Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 202. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 2. Mai 1881.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

37. Sitzung vom 30. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Böttcher, v. Möller u. A.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, wird fortgesetzt.

Abg. v. Forckenbeck: Ich hatte nicht die Absicht, in dieser zweiten Berathung des sog. Miethssteuergesetzes das Wort zu ergreifen; die ganze Sache und die Discussion darüber ist so peinlich, daß sie sicher nicht zur Verherrlichung unseres deutschen Vaterlandes beiträgt (Sehr richtig! links.), und dieses Gefühl war bei mir entschieden mächtiger als die Erregung über die harten Angriffe gegen meine Person und Verwaltung. Sie nöthigen mich aber unbedingt zur Abwehr, damit mein Schweigen nicht schädliche Mißdeutungen erfahre. Nach Herrn v. Mirbach hat sich in meiner Stellung, meinen politischen Ueberzeugungen eine Wandlung vollzogen und deshalb hat die Stellung seiner Presse gegenüber meiner Person eine andere werden müssen. Eine solche Wandlung hat nicht stattgefunden, ich war immer ein entschiedener Anhänger der wirthschaftlichen Politik, die von 1808—1878 in Preußen und im Reich verfolgt wurde und nach meiner Ansicht die einzige den Verhältnissen angemessene war; nicht ich habe mich gewandelt, die Sellung der Regierung und einzelner Parteien zu dieser Politik hat sich gewandelt, und nur dadurch ist meine Stellung eine andere geworden. Die Consequenzen davon muß ich mir gefallen lassen und finde die Angriffe natürlich. Herr von Mirbach hat den Trinkspruch im zoologischen Garten erwähnt. Das ist vielfach entstellt worden, und ich berichtige grundsätzlich niemals etwas durch die Presse. Aber Zeugen in diesem Hause können wir bestätigen, daß ich nicht von einem Gegensatz zwischen Stadt und Land gesprochen, sondern gegenüber dem drohenden Rückschritt in wirthschaftlicher und politischer Beziehung die Vereinigung aller liberalen Elemente des Bürgerthums zur Abwehr des Rückschritts in Stadt und Land ausdrücklich verlangt habe. (Sehr wahr!) Dies sei ein- für allemal gesagt.

Ein zweiter Angriff berührt nicht meine politische Stellung, sondern den Oberbürgermeister von Berlin. Ich spreche hier lediglich als Abgeordneter des Wahlkreises Neuhaldensleben-Wolmirstädt; Sie werden es mir aber nicht verargen, wenn ich mich dabei des mir nahe stehenden Oberbürgermeisters von Berlin annehme, wenn dies das allgemeine Interesse gebietet. Der Angriff rührt von dem Herrn Reichskanzler her, und ich muß bedauern, daß er bei einer so entsetzlich minimalen einer minimalsten Angelegenheit wegen gestern wieder erhoben worden ist. (Der Redner verliest die Stelle aus der Rede des Reichskanzlers, die von der irrthümlichen Aufnahme des Pferdebestandes in seinem Palais handelt und mit den Worten schließt: „es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt dies aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Oberbürgermeister nicht Alles übersehen kann. Ich halte denselben nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte; ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann“.) Zuvörderst die Erklärung dieser Minimalsache: die Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung wegen des Verdachtes von Rotz, resp. Lungenseuche getödteten Pferde und Rindvieh wird aus der Stadthauptkasse bezahlt, aber von den Pferde- und Rindviehbesitzern wieder eingezogen. Nach § 11 des betreffenden Reglements soll ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Thierbestandes mit den Namen der Besitzer aufgenommen werden. Entscheidend ist der gewöhnliche Standort der Thiere ohne Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers. Vor Erhebung der Abgabe müssen die Verzeichnisse für etwaige Berichtigungen beim Magistrat angebracht werden. Auf Grund dieser statutarischen Bestimmung ist auch von dem Herrn Reichskanzler das Verzeichniß der in seinem Besitz befindlichen Pferde verlangt worden, und war in der Aufforderung an den Eigenthümer oder dessen Stellvertreter der 1. November des Jahres als geltender Aufnahmetermin bezeichnet. Von dem Stellvertreter des Herrn Kanzlers, seinem Castellan, ist diese Nachweisung ausgefüllt: „Fürst Otto Bismarck, Pferde-Stückzahl 10.“ Gegen die 14 Tage lang ausgelegte Liste ist keine Reclamation erhoben und auf Grund derselben von dem Fürsten Bismarck ein Betrag von 3 M. 10 Pf. erhoben worden. Erst im März 1880 kam eine Reclamation desselben, die aber mit einer anderen gleichzeitigen Reclamation zurückgewiesen werden mußte, weil die Zeit zur Erhebung des Einspruchs gegen die Liste versäumt war. Das ist die minimale Angelegenheit.

In einer Verwaltung, die täglich ungefähr 2000 Briefe allein in die Stadt ergehen läßt, wo die Armendirection monatlich etwa 45,000 Eingänge zu bearbeiten hat, kann ich natürlich nicht Alles kennen. Aber diese Angelegenheit habe ich gekannt, weil nach Usance und Vorschrift alle etwas hervorragenden Angelegenheiten mit dem Oberbürgermeister besprochen werden müssen. Die Verfügung an den Fürsten habe ich sehr wohl gekannt und gezeichnet. Bei dieser Gelegenheit spricht jetzt Fürst Bismarck vom Fortschrittsring und behauptet, daß der Oberbürgermeister mit diesem Ring zu rechnen habe und ihm gegenüber ohnmächtig sei. Ich spreche es hier öffentlich aus, meine Herren, ich kenne keinen Fortschrittsring in Berlin, ein solcher existirt nicht, ein solcher beeinflußt mich nicht, den Magistrat nicht, und der Bürgermeister hat nicht mit einer Clique von wenigen Personen, sondern mit zwei Collegien, dem Magistrat, bestehend aus 34 selbstständigen und frei entscheidenden Mitgliedern, und mit der Stadtverordnetenversammlung, die aus 126 Mitgliedern besteht und ebenso selbstständig erscheint, zu rechnen, wenn er die Verwaltung förderlich, prosperirend und scharf in Gang erhalten will. Ein Fortschrittsring existirt nicht. Wohl ist es natürlich, daß in einer Bevölkerung, wie die Berliner, die überwiegend — die Wahlen documentiren das — der liberalen, der Fortschrittspartei angehören, die Mehrheit der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, sei es der Fortschritts-, sei es der liberalen Partei, angehören und an diesem Verhältniß hat sich auch nichts geändert, als im vorigen Jahre über die Hälfte der Stadtverordneten neu gewählt wurde, wenigstens nichts Erhebliches. Aber wo existirt irgend ein Zeichen des Ringes in diesen Versammlungen? Wenn ein solcher existirte, so wäre es doch natürlich, daß die Führer der Fortschrittspartei hier im Hause als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in derselben einen besonderen Einfluß in communalen Dingen ausüben.

Der Abg. Richter war lange Jahre hindurch Stadtverordneter, aber sein Einfluß gegenüber den selbstständigen Mitgliedern der Berliner Stadtverordnetenversammlung, welche die communalen naheliegenden Dinge sehr genau kennen und mit selbstständiger Kritik entscheiden, war dort viel geringer, als sein politischer Einfluß, den er in diesem Hause und im Lande ausübt; wäre er an seinem Platze, er würde mir das bestätigen. Auch der Abg. Virchow ist Stadtverordneter, aber wohl kein Mitglied der verschiedenen Vereinigungen, die zusammen vielleicht die Majorität bilden, steht vereinzelter da. Vereinigungen bestehen natürlich in einer Versammlung von 126 Mitgliedern bei der Wichtigkeit der Sachen, die sie zu entscheiden haben und bei einer freien Geschäftsordnung, die sofort Berathung im Plenum verlangt und Vorberathungen im engeren Kreise zuläßt. Bei diesen Vereinigungen sind nicht politische Rücksichten maßgebend, sondern sie sind gebildet nach der Lebhaftigkeit des Temperaments oder nach der Auffassung der wirthschaftlichen Bedeutung der zur Entscheidung gelangenden Dinge. Die Bildung eines Ringes ist auch der ganzen Natur der Verwaltung nach eine pure Unmöglichkeit. Ich habe in der communalen Verwaltung von der Pike auf gedient, ich war Jahre lang Mitglied einer Stadtverordneten-Versammlung in einer Stadt, die 2—3000 Einwohner, keine Straßenbeleuchtung und keine Chausseeverbindung hatte, dann Jahre lang Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung in einer mittleren Stadt, dann Oberbürgermeister der zweiten Hauptstadt und bin seit einigen Jahren Oberbürgermeister von Berlin. Ich kenne also die Natur der städtischen Verwaltung viel mehr als Sie auf der rechten Seite, und ich weiß, ich habe keine Verwaltung gefunden, in welcher von Alters her gewonnene Grundsätze so eisern und so ohne alle Rücksicht festgehalten würden, als die Berliner. (Hört!)

Das ist die Folge der Zustände der größten centralisirten Localverwaltung, die es auf dem Continent vielleicht giebt. Es entwickelt sich vor ihr eine so unendliche Masse von einzelnen Erscheinungen und Specialitäten, daß bei jeder Abweichung von einem Grundsatze, der einmal gewonnen ist, die Sorge erweckt wird, welche Consequenzen das haben wird, und weil diese bei der unendlichen Mannigfaltigkeit niemals vorausgesehen werden können. Darum das Handeln nach festen Grundsätzen und in Folge dessen vielleicht eine gewisse Rücksichtslosigkeit der Verwaltung, die aber gegenüber der großen Masse der Einzelnen unbedingte Nothwendigkeit ist. In einer solchen Verwaltung kann kein Ring existiren. Ich für meine Person sage ganz offen, ich wäre glücklich, wenn ich mit wenig Personen die Angelegenheiten berathen könnte, aber bei jeder Sache, in der die Initiative ergriffen werden muß, stehe ich einem unbekannten Ende gegenüber und muß mir vorhalten, wie diese großen selbstständigen Körperschaften schließlich entscheiden werden, wenn überhaupt ein Heil und ein Fortgang in der Verwaltung stattfinden sollen. Ich bedauere wirklich, daß ich Sie mit diesen minimalen Dingen längere Zeit habe unterhalten müssen und wende mich jetzt mit einigen kurzen Worten zum Gesetze selbst. Bei Gelegenheiten der Berathung desselben sind harte Angriffe gegen die Berliner Communalverwaltung und namentlich gegen die finanzielle Verwaltung erhoben worden und zwar deshalb, weil sie die Miethssteuer erhalten und keine Anstrengungen gemacht haben, dieselbe zu beseitigen. Ja, nach meiner innigen Ueberzeugung trifft diese Kritik und alle ihre harten Ausdrücke, die ich in keiner Weise für gerechtfertigt halte, wenn sie wahr wäre, viel weniger die Berliner Communalverwaltung als die Staatsregierung vom Jahre 1815 ab bis in die neueste Zeit, auf deren Verfügungen und Anordnungen diese finanzielle Gestaltung Berlins beruht, und die sie in jeder Beziehung durch ihre Initiative hervorgerufen hat.

Die Miethssteuer ist eingeführt durch eine königliche Verordnung vom Jahre 1815, gegengezeichnet vom damaligen Staatskanzler v. Hardenberg. Ich habe die Acten des Magistrats über die Entstehung dieser Verordnung studirt und ich kann versichern, daß der Einfluß, den die damals erst sich bildende Communalverwaltung auf diese Verordnung ausgeübt hat, ein außerordentlich geringer war. Zur Miethssteuer, die damals mit 8 pCt. zur Haussteuer, die damals mit 4 pCt. in der Verordnung eingeführt wird, traten dann durch Gesetz von 1820 Zuschläge zu der Mahl- und Schlachtsteuer und Antheile an der Mahlsteuer und abgesehen gon der gegenwärtig noch erhobenen, ganz unbedeutenden Brau- und Malzsteuer hat bis 1869 diese durch die Initiative des Staates hervorgerufene Finanzverwaltung bestanden. Sie werden mir zugeben, daß diese Art und Weise, die Bedürfnisse der Communalverwaltung zu beschaffen, Miethssteuer, Mahl- und Schlachtsteuer u. A. vorzugsweise die ärmeren und mittleren Klassen der Bevölkerung traf, und daß die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung zu den Communalbedürfnissen außerordentlich wenig herangezogen wurden. Der erste Anstoß zur Aenderung dieser Steuerverfassung geht wiederum von der Staatsregierung aus und die Initiative derselben zieht sich wie ein rother Faden durch alle unsere Acten durch. Der erste Angriff gegen die Mahl- und Schlachtsteuer wurde bereits im Jahre 1847 im vereinigten Landtag erhoben, indem dort durch eine Vorlage die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung der Klassen- resp. Einkommensteuer von der Staatsregierung verlangt wurde. Allerdings wurde in den großen Städten über 30,000 Einwohner in den §§ 11 und 12 der Vorlage freigelassen, den Octroi beizubehalten; die Vorlage der Regierung bestimmt aber ausdrücklich, daß bei diesem Octroi die ärmeren Volksklassen möglichst geschont werden sollten. In allen unseren Verhandlungen über die Erweiterung des Weichbildes, über die Beseitigung der Stadtmauern liegt eine Initiative der Staatsregierung vor. Ihr könnt das ja sehr leicht machen, äußerte sich wiederholt der Finanzminister von Patow den städtischen Behörden gegenüber, wenn Ihr die Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin aufhebt und zur Klassensteuer übergeht.

Ist es da zu verwundern, wenn im Einklang mit der Auffassung der ganzen Bevölkerung zunächst im Jahre 1869 durch die meiner Ansicht nach außerordentlich wohlthätige Maßregel der Berliner Communalverwaltung die Einkommensteuer eingeführt wird als Ergänzungssteuer gegenüber der nicht variablen Miethssteuer, und daß, nachdem der Staat durch das auch vom Fürsten Bismarck gegengezeichnete Gesetz von 1875 die Freiheit giebt, die Mahl- und Schlachtsteuer beseitigt wird? Die Miethssteuer mag ja ihre Schwächen haben, aber als Objectssteuer, die sich auf dasjenige Object basirt, für dessen Verbesserungen die hauptsächlichsten Leistungen der Communalverwaltung eingreifen, eine Steuer auf Wohnungen, zu deren Verbesserungen die Communalbehörden behufs der Ermöglichung des Zusammenlebens einer Bevölkerung von 1,100,000 Einwohnern fortwährend Aufwendungen macht, ist an und für sich eine richtige Steuer und viel besser als ein Oktroi — und dazu hätten wir doch nur die Wahl — welche dasselbe wie die Miethssteuer bringen soll. (Sehr richtig! links.) Man sagt, die Miethssteuer treffe den kleinen Mann unverhältnißmäßig. Ich habe selbst gegen einzelne Bestimmungen der Miethssteuer meine Bedenken, aber ich folge in dieser Beziehung dem Grundsatz, daß ich eine bestehende Steuer nicht eher angreife, als bis ich die Mittel und Wege zur Beseitigung der Mängel, die ich angreifen will, vor mir habe, und einer so kritischen Bevölkerung wie der Berliner gegenüber muß man diesen Grundsatz am allermeisten festhalten. (Sehr richtig! links.) Aber dieselbe hat doch einen Vorzug als die alleinige Communalsteuer, welche wir beim Zuschlag bei der Staatssteuer nicht haben. Die Verwaltung derselben ruht lediglich in den Händen der Commune und kann durch ihre Verwaltungsgrundsätze geregelt werden und aus letzteren wird man am allerbesten entnehmen, ob die Commune hart gegen den kleinen Mann ist oder auf Grund der bestehenden Gesetze billig verfährt. Es existirt in Bezug auf die Miethssteuer hier in Berlin ein Communalbeschluß, vermöge dessen die Miethssteuer-Commission ermächtigt ist, nach vorher eingeholtem Gutachten des Bezirksvorstehers nach Verhältniß der Bedürftigkeit die Miethssteuer durch ihren einfachen Beschluß zu erlassen oder zu vermindern. (Hört, hört! links.)

Jetzt will ich Ihnen einmal vorführen, wie in dieser Beziehung die Berliner Commune gehandelt hat. Im ersten Quartal 1881 wurden ganz von der Miethssteuer befreit wegen Bedürftigkeit nach vorher eingeholtem Gutachten der Bezirksvorsteher 4949 Personen (Hört! hört! links) bei einem Gesammtmiethswerth ihrer Wohnungen von 835,976 M. und theilweise befreit 2924 Personen bei einem Gesammtmiethswerth von 382,583 M. Gesetzlich miethssteuerfrei sind nach den Reglements außerdem die Almosen- und Pflegegeldempfänger, das sind in demselben Quartal 8911 Personen gewesen. Vergleichen Sie diese Zahl von ungefähr 17,000 Miethswohnungen, die in Berlin von der Miethssteuer wegen Bedürftigkeit des kleinen Mannes befreit sind, mit der ganzen Ziffer unserer Miethssteuercensiten von 225,000, so werden Sie entnehmen, daß ungefähr 5 bis 6 Procent sämmtlicher Wohnungen wegen Armuth des kleinen Mannes von der Miethssteuer vollständig befreit sind. (Zuruf links: 8 Procent!) Ja, meine Herren, ich habe im Augenblick nicht so genau gerechnet; sollen wir jetzt diese Miethssteuer, welche uns im Augenblicke 9,500,000 M. bringt, welche bei steigender Bevölkerung — denn die Art und Weise, wie die Bevölkerung steigt und dem Wohnungsbedürfniß entspricht, bewegt sich hier in Berlin in ganz regelmäßigen Kurven — aufgeben zu Gunsten eines Octrois, welche sich nicht lediglich auf Fleisch beschränken könnte, sondern auf viele Gegenstände der örtlichen Consumtion ausgedehnt werden müßte? Es fragt sich, wie kommen wir mit der Gesetzgebung aus, mit der speciellen preußischen Gesetzgebung des Jahres 1875, dann aber auch weiter und in verdoppelter Stärke nach Einführung des so vielfach nothwendige Lebensmittel an der Grenze besteuernden Tarifs (Hört! hört! links) mit den Zollvereinsverträgen und mit dem Zollvereinstarif? Ich halte es für unmöglich, wenn nothwendige Lebensbedürfnisse an der Grenze schon hoch besteuert sind, nochmals in der Hauptstadt, deren Bevölkerung hart arbeiten muß, um zu existiren, einen Zoll von denselben zu erheben. (Zustimmung links.) Ich glaube, daß diese Frage mit dem Bundesrathe kaum zu lösen wäre.

Aber, meine Herren, noch mehr: das Weichbild von Berlin hat eine Länge von 44,7 Kilometer. Sehen Sie sich die Stadt an, die sich wie ein Spinngewebe mit langen Fühlfäden frei nach allen Seiten hin ausdehnt, und fragen Sie sich, ob irgend eine wirksame Bewachung dieses in jeder Beziehung offenen, vielfach eingeschweiften Grenze zur Erhaltung eines Octroi nur möglich wäre. (Sehr richtig! links.) Dieses Octroi, welches dann neben der Einkommensteuer statt der Miethssteuer existirte, würde in unendlich viel größerem Maße die ärmere Bevölkerung drücken, als wie die Miethssteuer sie drückt. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich bitte Sie, zu untersuchen, was das Octroi in Paris der Bevölkerung pro Kopf kostet und diesen Betrag zu vergleichen mit dem Ertrage, den unsere Einwohner für die Miethssteuer bezahlen. Ich bleibe daher dabei, daß diese Miethssteuer eine nothwendige Grundlage für das Finanzsystem Berlins ist und daß wir sie hier nicht entbehren können, wenn wir sie auch vielleicht in einzelnen Härten mildern können. Ich spreche aber absichtlich nicht von diesen Härten, weil ich so lange, wie die Steuer besteht, und so lange ich sie nicht abändern kann, es für unrecht halte, in dieser Beziehung gegen die Steuer von meinem Standpunkt aus zu agitiren. (Sehr richtig!) Es fragt sich jetzt, soll von dieser Miethssteuer wieder eine Ausnahme zu Gunsten der Beamten gemacht werden? Es ist Ihnen schon gestern mit Recht nachgewiesen worden, daß der minimale Geldbetrag für die Stadt Berlin ein sehr geringfügiger ist. Die Reibungen und Unannehmlichkeiten, welche aus der höheren Besteuerung des Reichskanzlers für die Stadtverwaltung hervorgegangen sind, haben wir von Anfang an vorausgesehen, aber obwohl wir nicht die Leute sind, die zu den unzähligen Schwierigkeiten sich noch unnöthige Reibungen auf den Kopf laden, haben wir doch nach scharfer Prüfung der Gesetze uns überzeugt, daß wir dem Reichskanzler gegenüber nicht eine Ausnahme von den bestehenden Reglements machen könnten, daß wir dieselben vielmehr ihm wie jedem anderen Bürger gegenüber mit eiserner Strenge aufrecht erhalten müßten, weil das Bedürfniß der Verwaltung es so verlangte. (Beifall links.)

An sich hat die Stadt so wenig ein materielles Interesse an dem vorliegenden Gesetz, daß der Magistrat beschlossen hatte, dem Reichstage vollkommen zu überlassen, dasselbe anzunehmen oder nicht, und nur die unverdienten Angriffe, die bei der ersten Berathung der Vorlage gegen uns geschleudert werden sind, haben nachträglich der Sache eine größere principielle Wichtigkeit gegeben und uns genöthigt, zum Schutze der Verwaltung eine Petition einzureichen. Wenn man aber ein Gesetz machen will um eines so kleinen Gegenstandes willen, so sollte man doch das Gesetz wenigstens ordentlich machen. Nun heißt es in der Commissionsvorlage, es sollen als Miethswerth der Dienstwohnung 15 pCt. des Diensteinkommens angenommen werden. Nach dem preußischen Einkommensteuergesetz müßte zu dem Diensteinkommen aber ganz unzweifelhaft auch der Werth der Dienstwohnungen, welcher von dem bösen Servisverordneten nach wie vor einzuschätzen wäre, hinzugerechnet werden. Wenn nun auch ein preußisches Gesetz für die Definirung eines Begriffs in einem Reichsgesetz nicht unbedingt maßgebend sein kann, so behaupte ich doch, daß der Sprachgebrauch des Reichsbeamtengesetzes jenem preußischen Gesetz vollkommen entspricht. Ich verweise in dieser Beziehung ausdrücklich auf die Formulirung des § 42 des Reichsgesetzes. Sie nehmen hier also, um der Stadt Berlin 250 Mark zu entziehen, ein Gesetz an, welches an den bestehenden Zuständen gar nichts ändert und den bösen Servisverordneten die Abschätzung der Wohnungen wie bisher überläßt; ich frage Sie, ist das ein Gesetz, würdig der Initiative und Annahme des deutschen Reichstages? (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Die Frage, um die es sich hier handelt, hat nur eine minimale Bedeutung. Die Miethssteuer ist jedoch ein wahres Brutnest von Querelen. Man weiß nicht, wie man sie definiren soll: ist sie eine Aufwandsteuer oder eine Einkommensteuer, wer trägt sie, in welcher Weise ist sie gerecht zu vertheilen? Es fehlte bisher an der richtigen Grundlage für die Erhebung der Miethssteuer, und diese Grundlage giebt nun die Vorlage. Ist dieselbe grade für Berlin, wie der Herr Vorredner betont hat, von untergeordneter Bedeutung, so sollte man ihr von der linken Seite um so bereitwilliger zustimmen, je größer die Nachtheile sind, welche der Stadt Berlin im Falle der Ablehnung nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers in Aussicht stehen. Der Herr Reichskanzler hat mit der Verlegung der Reichsregierung und des Reichstages nach einer Provinzialstadt gedroht, sollten wir nicht eine Quelle verstopfen, aus der so viel Mißhelligkeiten entspringen? Die Vorlage soll, wie Herr Benda meinte, ein gehässiges Privilegium sein. Sein Fractionsgenosse Delbrück hat aber doch derselben das Wort geredet und seine Zustimmung zu dem Gesetz selbst für den Fall in Aussicht gestellt, daß es auf die Staatsbeamten ausgedehnt werden sollte! Die Vorlage soll ferner ein Gesetz ad hoc sein. Dieser Grund sollte für die Herren von der Linken nicht durchschlagend sein. Haben Sie doch vor Jahren dem Jesuitengesetz zugestimmt, obgleich die Jesuiten nicht vorher gehört waren, obgleich nichts vorlag, um irgend etwas ihnen mit Fug nachweisen zu können, und das war doch wahrlich ein Gesetz ad hoc, wie es jemals eingebracht war. Deshalb sollten Sie auf dieses Bedenken wenigstens so lange verzichten, bis Sie jenes traurige Jesuitengesetz beseitigt haben. Der Herr Abg. Richter, der einen ganzen Köcher voll Pfeilen nach einer ganz anderen Richtung als nach der Vorlage verschossen hat, meinte, das Volk werde aus dem Schicksale dieses Gesetzentwurfs erkennen, ob der gegenwärtige Reichstag gesinnt sei, der Entwicklung des dictatorischen Regiments ein Ende zu machen. Ich für meine Person bin überzeugt, das Volk wird fühlen, daß es sich hier um eine ganz unbedeutende Sache handelt, daß aber das Gesetz geeignet ist, Mißhelligkeiten und Uebelständen ein Ende zu machen.

Abg. Löwe (Berlin): Man hat versucht zu verhindern, daß die Debatte wieder von dem eigentlichen Gegenstand der Erörterung auf allgemeine politische Gesichtspunkte abschweife. Es ist das nicht gelungen, weil sich das Bedürfniß nicht abweisen ließ, über gewisse Behauptungen, welche in der ersten Lesung aufgestellt wurden und unsererseits in Folge einer gewissen Ueberrumpelung zum Theil unwidersprochen blieben, jetzt noch die nöthige Aufklärung zu geben. Seit der ersten Lesung dieser Vorlage ist in Berlin eine lebhafte Agitation gegen die Stadtverwaltung in Scene gesetzt worden von Elementen, die als unlauter und wenig ehrenwerth bekannt sind, die sich aber meist auf die Ausführungen, die der Fürst Bismarck in der ersten Berathung hier gemacht hat, stützen; wenn wir deshalb jenen Ausführungen entgegentreten, so geschieht es nicht, um Wahlreden zu halten, sondern um einer weiteren Verwirrung und Zerrüttung des öffentlichen Lebens in Berlin vorzubeugen. Den Mittelpunkt der Ausführungen des Reichskanzlers bildete sein Angriff gegen die Ungerechtigkeit der Miethssteuer. Schon der Abg. v. Forckenbeck hat darauf hingewiesen, daß in allen den Fällen, wo der Nachweis geführt werden kann, daß die stricte Ausführung der Miethssteuererhebung zu Härten führt, gewisse Rücksichten genommen und Steuerermäßigungen bewilligt werden. In dem Falle, welcher den Reichskanzler persönlich betraf, war eine solche Härte im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nicht nachzuweisen, und es wäre deshalb gewissenlos gewesen, von der stricten Ausführung der gesetzlichen Vorschriften abzuweichen, um etwaigen Angriffen des Reichskanzlers zu entgehen. Ueber ungerechte Behandlung seitens der Stadt, welche ihm durch Uebertragung des Ehrenbürgerrechts die höchste Ehre erwiesen hat, welche ein Gemeinwesen verleihen kann, darf sich Fürst Bismarck wahrlich nicht beschweren. Auf die Behauptung, daß die Einschätzung seiner Wohnung seitens der Steuer-Deputation auf politische Tendenzen zurückzuführen sei, brauche ich nicht mehr einzugehen, nachdem der Magistrat selbst dieselbe in so würdiger Weise zurückgewiesen hat und der Reichskanzler dieselbe gestern auch nicht mehr aufrecht erhalten hat. Hätte der Fürst Bismarck selbst den einschätzenden Beamten diejenige Aufklärung über die Benutzung der Wohnräume gegeben, welche er hier gegeben hat, so würde das Resultat der Einschätzung möglicherweise ein anderes gewesen sein; auf Grund der Mittheilungen, welche ihnen der Castellan gemacht hat, konnten sie jedoch nicht anders verfahren, als sie gethan haben.

Der Reichskanzler hat gestern darüber gespottet, daß sie ihre Berechnung auf die Angaben dieses Castellans gestützt hätten, die Einschätzungscommission hatte jedoch auf ihre Anfrage, an wen sie sich um Auskunft über die Wohnräume des Reichskanzlers wenden solle, aus der Reichskanzlei ein Schreiben erhalten, in welchem sie ausdrücklich auf den armen Castellan Krüger verwiesen wurde. (Hört!) (Ruf: Er ist todt!) Das ist sein Glück! (Heiterkeit.) Wenn Jemand, der durch seine vorgesetzten Behörden in eine für sein Diensteinkommen verhältnißmäßig zu kostspielige Dienstwohnung versetzt wird, so kann die Communalbehörde hierauf bei der Abschätzung des Wohnungswerths keine Rücksicht nehmen, sondern muß es der Behörde

die den Beamten in diese Lage gebracht hat, überlassen, ihn für die daraus erwachsenden Nachtheile zu entschädigen. Es ist gestern wieder in die Debatte ein neues Agitationsschlagwort hineingeworfen worden: Man hat gesagt, die Beamten würden von der Stadtverwaltung als unnütze Brotesser betrachtet und als Stadtheloten behandelt. Diese Behauptung ist völlig unhaltbar. Die Stadtverwaltung, conservativ im besten Sinne des Wortes, respectirt die Rechte jedes ihrer Bürger. Sie ist sich vollkommen bewußt, daß jeder Thaler, den die Commune den Beamten nimmt, auf anderem Wege wieder von den Steuerzahlern aufgebracht werden muß; sie weiß, daß sie in den Staats- und Reichsbeamten ein vorzügliches, intelligentes und ehrenwerthes Material besitzt und nimmt bei allen ihren Einrichtungen und Anlagen auf die Interessen derselben die möglichste Rücksicht. Wie wenig sie daran denkt, die Beamten materiell zu schädigen, beweist die Thatsache, daß sie an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, die die Beamten mit voller Härte traf, eine Einkommensteuer gesetzt hat, zu welcher die Beamten nur mit der Hälfte ihres Einkommens herangezogen werden.

Jener Vorwurf erscheint deshalb völlig unbegründet, und die Vorlage um so weniger gerechtfertigt, als sie nur ein weiterer Schritt des Fürsten Bismarck ist, in dem Bestreben sich von den allgemeinen Gesetzen unabhängig und souverän zu machen. Gerade die conservative Seite sollte einem solchen Bestreben nicht ihre Unterstützung leihen. Der Abg. Richter hat gestern schon nachgewiesen, daß die in den Motiven aufgeführten Dienstwohnungen zum großen Theil eigentlich gar keine Dienstwohnungen sind, und der Versuch des Regierungscommissars, diesen Beweis zu entkräften, ist vollständig mißlungen. Kann sich der Reichstag gefallen lassen, daß man ihm als Unterlage seiner Berathungen solch unzutreffendes Material vorlegt? Auch die Behauptung, daß der ablehnende Bescheid auf die Steuerreclamation des Reichskanzlers eine Folge der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gewesen sei, ist bereits richtig gestellt worden. Der Bescheid erfolgte am 7. April 1879 und die Vorlage wurde zum ersten Male am 5. April 1880 eingebracht. Die Angabe, daß wir die Miethssteuer als besonders zweckmäßig anerkannt hätten, ist gleichfalls unbegründet. Nur innerhalb gewisser Grenzen haben wir sie als rationell anerkannt, obwohl wir wissen, daß sie große Härten hat, deren Beseitigung wir seit langer Zeit erstreben. Den Lebensmittelsteuern gegenüber ist die Miethssteuer jedenfalls die relativ bessere, und wenn Herr v. Mirbach dies bestreitet, indem er behauptet, die Mahl- und Schlachtsteuer belaste den Consumenten nicht, so wird er mit dieser Ansicht selbst unter seinen eigenen Parteifreunden ziemlich allein dastehen. Die Thatsache, daß die städtische Finanzverwaltung nicht selbstständig bereits mit einer Steuerreform vorgegangen ist, erklärt sich sehr einfach aus dem Umstande, daß die Staatsbehörde seit langer Zeit mit einer generellen Steuerreform hervorzutreten beabsichtigt, und daß die Commune also unmöglich ihrerseits jetzt die Initiative auf diesem Gebiete ergreifen konnte.

Wenn der Reichskanzler im Hinblick auf die Berliner Stadtverwaltung die Behauptung ausgesprochen hat, daß diejenigen Leute, welche am besten Reden halten könnten, den größten Einfluß ausübten, obwohl gerade sie für die Verwaltung am wenigsten geeignet seien, so beweist er dadurch wieder, wie wenig er die thatsächlichen Verhältnisse kennt. Nirgends sind diejenigen, welche nur reden, von geringem Einfluß, und nirgends gelten diejenigen, die thatkräftig arbeiten, mehr, als gerade in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Der angebliche Terrorismus, den die Fortschrittspartei üben soll, ist eine Verdächtigung des Reichskanzlers, die völlig beweislos geblieben ist und auch dadurch nicht fester begründet werden kann, daß der Abg. v. Mirbach die schon früher vom „Deutschen Tageblatt" ausgesprochene Behauptung noch einmal wiederholt. Die Drohung, den Reichstag und die Reichsbehörden von Berlin zu verlegen, ist schwerlich ernst zu nehmen. Eben so wenig wie es möglich gewesen ist, Paris zu degradiren, wird Jemand der Stadt Berlin den Charakter als Reichshauptstadt zu nehmen im Stande sein, und wenn er so mächtig wie der Reichskanzler wäre. Der Klage, daß der Reichstag zu viele Berliner enthält, könnte die Reichsregierung durch Gewährung von Diäten bald ein Ende machen, andererseits aber möge der Fürst Bismarck doch auch nicht übersehen, daß diese Berliner nicht blos der liberalen, sondern auch der conservativen Seite angehören, und daß er gewiß nicht wünschen kann, den Reichstag von Berlin zu verlegen, wenn er dadurch Gefahr liefe, zugleich auch die Unterstützung von Männern, wie die Abgg. v. Puttkamer, v. Goßler, v. Moltke u. A. zu verlieren. Daß das Centrum der Regierung auch bei dieser Gelegenheit gegen die Berliner Stadtverwaltung zur Seite steht, hat mich einigermaßen überrascht; er sollte sich doch erinnern, was diese Stadtverwaltung weit über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gerade für die katholische Bevölkerung der Hauptstadt gethan hat. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff: Ich möchte dem Verdachte besonderer oratorischer Beredtsamkeit entgehen, der ja nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers praktische Unbrauchbarkeit im politischen Leben beweist, und werde mich deshalb sehr kurz fassen. Beiläufig will ich aber bemerken, daß der Herr Reichskanzler nur davon eine Ausnahme zu bilden scheint, der mit großer parlamentarischer und sonstiger Beredtsamkeit praktische und politische Brauchbarkeit vereinigt. Was den Gesetzentwurf betrifft, so bekenne ich offen, daß meine Freunde und ich bei seiner ersten Einbringung demselben mancherlei Bedenken entgegengetragen haben. Die Sache erschien uns zu kleinlich, um den ganzen Gesetzesapparat in Bewegung zu setzen. Wir glaubten ferner, es sei nicht opportun, ein Stück der Communalsteuergesetzgebung, die wir im Ganzen geordnet zu sehen wünschen, vorweg zu nehmen. Aber die Sachlage hat sich geändert, die Frage ist eine politische geworden, und ich glaube, Niemand hat ein größeres Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes als gerade die Stadt Berlin, um einmal dieses Streitobject aus der Welt zu schaffen. Die Commissionsvorschläge haben uns die Annahme des Gesetzes sehr erleichtert, indem sie der Stadt Berlin nur ein minimales Opfer zumuthen. Der Abg. v. Benda hat den Gesetzentwurf als einen Eingriff in die communale Selbstverwaltung bezeichnet. Ist denn jemals die bestehende Gesetzgebung über die communale Besteuerung der Beamten als ein Eingriff in die Selbstverwaltung angesehen? Meines Wissens nicht. Man wird doch nicht behaupten können, daß ein Gesetz, welches diese Gesetzgebung für die Stadt Berlin um den Preis von 250 M. verändert, ein Eingriff in die communale Selbstverwaltung ist, zumal da das Gesetz nur eine Modification der bestehenden Gesetzgebung ist.

Wenn wir demnach dem Gesetz zustimmen, so verwahre ich mich persönlich und im Namen meiner Freunde dagegen, nun Alles und Jedes aus dem Plaidoyer des Herrn Reichskanzlers zu acceptiren. Ich persönlich bin mit den communalen Verhältnissen Berlins viel zu wenig vertraut, um mir über die Güte oder Nichtgüte der hiesigen Verwaltung ein Urtheil zu erlauben. Der Magistrat sollte aber doch nicht so empfindlich sein; wie heftige Angriffe hat hier nicht die Fortschrittspartei gegen die Regierung gemacht, und Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ist doch nicht heiliger und unverletzlicher, wie die Regierung des Kaisers. Herr Forckenbeck hat sich über den von dem Herrn Reichskanzler gebrauchten Ausdruck „Fortschrittsring" beschwert. Dieser ist aber gerade von dem Abg. Richter erfunden und auf die hiesige Stadt angewendet worden. Bei den heftigen Angriffen der Fortschrittspartei, welche den größten Theil der hiesigen Verwaltung in Händen hat, ist es ganz erklärlich, daß die Stellung des Herrn Reichskanzlers zu der Verwaltung Berlins eine gereiztere ist, als es uns selbst wünschenswerth erscheint. Wenn der Abg. Richter unter Anderem äußerte, der Kanzler zöge es vor, auf die Jagd zu gehen, anstatt hier zu sitzen, obwohl er doch wegen Krankheit nicht hier sein konnte, so mußte das, wenn er auch nicht die Absicht gehabt haben mag, den Reichskanzler zu kränken, doch den Eindruck hervorrufen, als ob derselbe sich bei seiner Politik von persönlichen Interessen leiten lasse. Die Fortschrittspartei hat ja auch die Parole „fort mit Bismarck" ausgegeben, sie hat sie zwar zurückgezogen, aber das Land wird im Herbst genügend darüber aufgeklärt werden, daß die Fortschrittspartei auch jetzt noch den Reichskanzler aus seiner Stellung verdrängen will. Ich halte die Miethssteuer für eine der miserabelsten und schlechtesten Steuern, die es giebt und glaube, daß durch einen Octroi, namentlich auf den Ausschank, den kleinen Leuten mehr geholfen würde, als durch die Miethssteuer.

Der Wiedereinführung der Mahlsteuer, von der Herr von Forckenbeck gesprochen, würde ich aber widersprechen, weil ich keine Verkehrsschranken innerhalb des Landes haben will. Ein Octroi auf Getränke würde die Mahl- und Schlachtsteuer auch überflüssig machen. Am einfachsten wäre es, die Grenzzölle zu erhöhen, dann würden wir den Städten so viel an Grund- und Gebäudesteuer geben können, daß sie wenigstens einen Theil der Miethssteuer wegfallen lassen könnten. Der Abgeordnete Löwe hat die Verwaltung des Herrn v. Forckenbeck als ein Muster aller Verwaltungen hingestellt. Es ist ja möglich; wenn sich aber der Abgeordnete Löwe darauf berufen hat, Berlin hätte niemals neue Steuern eingeführt, so frage ich, wie viel neue Zuschläge hat Berlin zu den bestehenden Steuern eingeführt? Es freut mich, daß der Herr Abgeordnete von Forckenbeck selbst zugegeben hat, daß in Berlin sich jetzt alles in aufsteigender Curve bewege, daß wieder mehr Miethe verlangt würde u. s. w. Wo bleibt denn da die verhängnißvolle Wendung, welche die neue Steuerpolitik in wirthschaftlicher Beziehung über das Land bringen sollte? Der Herr Abgeordnete Löwe irrt, wenn er meint, der Reichstag hätte stets die Diäten befürwortet. Es freut mich aber, daß er die Sache zur Sprache gebracht hat, weil ich sehe, daß in der Fortschrittspartei ein Gewissen dafür zu erwachen scheint, wie unwürdig es wäre, wenn einzelne Abgeordnete sich von ihrer eigenen Partei Diäten zahlen lassen. Denn dies würden in der That doch Abgeordnete zweiter Klasse werden und auch als solche hier im Hause angesehen werden. Wenn der Abgeordnete Löwe ferner gemeint hat, es wäre eine Degradation für den Reichstag, ihn von Berlin wegzunehmen, so kann ich diesen Gesichtspunkt auch nicht theilen. Ich könnte aber den Gesichtspunkt gelten lassen, daß er eine Degradation für Berlin wäre. Ich empfehle Ihnen nochmals, den Commissionsvorschlägen zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Daß es sich hier um eine politische Frage handelt, kann ich schlechterdings nicht zugeben. Unrichtig ist es auch, wenn behauptet wird, den vorjährigen Entwurf habe keine Partei amendiren wollen, bekanntlich hat im Vorjahr nur eine einmalige Berathung stattgefunden; die Frage der Abstimmung tritt erst heute an uns heran. Es hat nun den Anschein gewinnen wollen, als ob es sich um ein Duell zwischen der Reichsregierung und der Verwaltung der Stadt Berlin handele. Ich meinestheils tadele die letztere nicht, habe aber auch keinen Anlaß, für dieselbe einzutreten; sollte ich ein Votum darüber abgeben, so müßte ich ein ganz anderes Material haben, als das vorliegende, das eine objective Darlegung der Angelegenheit vermissen läßt. Ohne also irgendwie der Verwaltung Berlins zu nahe zu treten, ohne anzunehmen, daß bei der Veranlagung zur Miethssteuer nicht mit voller Ueberzeugung und Unparteilichkeit verfahren werde, ohne irgend ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Miethssteuer heute abzugeben, erkläre ich mich für den Antrag, wie ihn die Regierung gestellt hat, unter der von der Commission beschlossenen Modification, die ich gern dahin erweitern würde, daß man den Miethswerth der Dienstwohnungen nicht höher als mit 20 (statt 15) Procent des Diensteinkommens bemißt. Ich nehme ihn an, weil ich es allerdings für zweckmäßig halte, daß in Berlin, wie in allen anderen Städten, in denen die Miethssteuer besteht, in Beziehung auf die Heranziehung der Beamten ein festes Maß gegeben werde, damit keine Zweifel über die Unparteilichkeit der städtischen Behörden gegenüber den Staats- oder Reichsbehörden aufkommen können. Im Interesse der Unabhängigkeit und der Reinheit des Verhältnisses ist eine derartige gesetzliche Regulirung nothwendig. Man könnte sagen, daß durch diese Vorlage diese allgemeine Regulirung nicht erreicht würde, und Herr von Benda hat sein Votum wesentlich auf dieses Argument gegründet. Ich wäre gern zu einer allgemeinen Regulirung bereit, wenn man eine solche in Vorschlag gebracht hätte.

Nun bin ich indessen nicht der Ansicht, daß es geradezu nothwendig ist, bei Ausführung richtiger Grundsätze dieselben gleich generell zu machen, ich bin sogar zweifelhaft, ob unsere Gesetzgebung dadurch sehr gewonnen hat, daß man gleich allgemeine Gesetze machte. Anderswo pflegt man die Principien zunächst an einzelne Fälle anzulehnen und auf diesen die weitere Entwickelung sich aufbauen zu lassen. Hier liegt nun die Anwendung eines nach meinem Dafürhalten richtigen Princips auf einen einzelnen Fall vor. Das richtige Princip ist das, daß die Beamten genau wissen, wie sie stehen und auch den Anstellungsbehörden genau bekannt ist, was ihre Beamten zu beziehen haben. Es ist eine häufige Klage, daß Beamte sehr oft einen guten Gehalt bekommen und nun durch den Ort, an dem sie sich befinden, so viel verlieren, daß der Gehalt sehr zusammenschmilzt. In dieser Richtung wird diese Vorlage wenigstens gewissen Wandel schaffen. Ich verwahre mich entschieden gegen alle anderen politischen Tendenzen, und wenn Herr Richter in seinem Uebereifer geglaubt hat, sagen zu müssen, daß alle, welche für die Vorlage stimmen, die Berechtigung eines dictatorischen Regiments anerkennen, so möchte ich den Herrn an alle die Acte erinnern, die er mit den übrigen liberalen Parteien begangen hat, aus denen recht eigentlich die Dictatur hervorgegangen ist. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie haben hier und anderswo auf kirchlichem Gebiete eine Dictatur geschaffen, die ganz anders ist, als die, welche Sie bekämpfen. (Sehr wahr! im Centrum.) Prüfen Sie sich also doch zunächst selbst, und sehen Sie erst den Balken im eigenen Auge, ehe Sie bei anderen Splitter suchen. (Beifall im Centrum.) Das ist ein Grundsatz, der, wie ich glaube, wenn er zweckmäßig angewendet würde, uns vor mancherlei Reden geschützt hätte, die hier im Hause, nicht zum Vortheil desselben gehalten worden sind. Von Politik ist also keine Rede, und die Dictatur sehe ich nach dieser Richtung hin nirgends. (Beifall im Centrum.)

Die Debatte wird geschlossen. Abg. Hasenclever constatirt, daß ihm, obwohl er sich gestern und heute frühzeitig zum Worte gemeldet, dasselbe wiederum abgeschnitten sei.

Vor der Abstimmung richtet Abg. Sonnemann an den Präsidenten die Frage, ob derselbe bereits eine Nachricht davon erhalten habe, daß der Abg. von Schliekmann (der heute im Hause anwesend ist) sein Mandat niedergelegt habe, wie die Zeitungen melden.

Präsident von Goßler erwidert, daß er ein darauf bezügliches Schreiben nicht erhalten habe, er hätte es sonst unverzüglich zur Kenntniß des Hauses gebracht.

In namentlicher Abstimmung wird darauf § 1 mit 110 gegen 104 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmen geschlossen die Fortschrittspartei, die Secessionisten und die Nationalliberalen, folgende Mitglieder des Centrums: Graf von Bernstorff, Bock, Graf von Bissingen-Nippenburg, von Bönninghausen, Dieden, Graf von Grote, Horn, Kochann, Langwerth von Simmern, von Ow (Landshut), Pfafferott, Menken, Rudolphi; außerdem die Abgg. Bühler (Oehringen), Dr. Delbrück, Beseler. Falk. Für die Vorlage haben gestimmt die Deutschconservativen, die deutsche Reichspartei und der Rest des Centrums. Die polnischen und elsaß-lothringischen Mitglieder hatten während der Abstimmung den Saal verlassen.

Die Abstimmung über § 2, nach welchem die Repräsentationsgelder nicht auf das Gehalt angerechnet werden sollen, nöthigt zur Entscheidung durch Zählung, welche die Anwesenheit von 200 Abgeordneten ergiebt: § 2 wird mit 105 gegen 95 Stimmen angenommen und mit derselben Mehrheit § 3, nach welchem das Gesetz am 1. Juli 1881 in Kraft treten soll.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen.

Abg. Goldenberg (elsässischer Autonomist) liest eine längere Rede vor, die auf der Journalistentribüne schwer verständlich ist. Er plaidirt zunächst für die Beibehaltung der französischen Sprache im Landesausschuß: Friedrich der Große, Preußens größter König, sei doch ein Freund der französischen Sprache gewesen, sei Deutschland dadurch etwa kleiner geworden? In der deutschen Armee habe es jeder Zeit eine Anzahl Offiziere französischer Abstammung gegeben, die derselben zur Ehre gereichten. Nicht durch den Sprachzwang werde man die Elsaß-Lothringer zur Liebe zwingen, sondern nur durch eine gerechte Gesetzgebung und Verwaltung; je weniger man auf die liebgewordenen Gewohnheiten des Landes Rücksicht nehme, desto weniger werde man die Zuneigung desselben gewinnen. Die Auswanderung aus den Reichslanden sei im Zunehmen begriffen. Wenn es schon jetzt schwer sei, geeignete Männer für den Landesausschuß zu finden, so würde diese Schwierigkeit sich nach dem Verbot der französischen Sprache noch steigern, und man würde eine Reihe nützlicher Männer von den Geschäften der Landesvertretung ausschließen. Man solle sich doch hüten, dem Lande neuen Grund zu Klagen zu geben, das seit der Annexion schon so viele Gründe dazu habe. Der Ackerbau sei zurückgegangen, die Industrie habe durch die Annexion gelitten, auch dadurch, daß man jungen Ausländern, deren technische Kenntnisse einzelnen Industriezweigen unentbehrlich seien, die Niederlassung erschwere. Durch das Verbot der französischen Versicherungsgesellschaften habe man den zahlreichen Beamten derselben, den Agenten und Unteragenten, die Existenz untergraben. Wovon sollten denn die Elsaß-Lothringer leben? Die höheren Beamtenstellen seien ihnen verschlossen, selbst als Weichensteller sollen sie nach dem Urtheil einer Zeitung nicht zugelassen werden. Man solle doch nicht alles Französische in Elsaß-Lothringen schlecht finden und abschaffen wollen; damit sei die Regierung auf einem falschen Wege. Ueber die Beamten, die aus allen Theilen des Reiches nach Elsaß-Lothringen gekommen seien, zum Theil von ihren früheren Chefs fortgelobt, beständen viele Klagen.

Wer sich aber über einen Beamten beschwere, gegen den würde geradezu mit Terrorismus vorgegangen. Daher sei es nöthig, daß Mißbräuche betreffs der Beamten im Landesausschuß zur Sprache gebracht werden können und aus diesem Grunde dürfe man den Verhandlungen des Landes-Ausschusses die Immunität nicht vorenthalten, deren sich alle parlamentarischen Körperschaften erfreuen. Nachdem der Statthalter gegen einzelne Uebergriffe der Beamten eingeschritten sei, hätten diese sofort vergessen, daß er der Vertreter des Kaisers sei und hätten gegen ihn agitirt. Dem Statthalter zolle man allgemein große Ehrerbietung, er führe sein Amt mit größter Ehrlichkeit und Ritterlichkeit, und die vorgeschlagene Maßregel stamme sicher nicht aus seiner Initiative, denn sie stehe im Gegensatz zu seiner bisherigen Politik. Was habe denn der Landesausschuß verschuldet? Sei die Opposition im preußischen Landtage nicht größer als in Straßburg? Ertrage irgend eine Bevölkerung die über sie verhängten Gesetze williger, als die Elsaß-Lothringer? Habe man den Kaiser bei seinen wiederholten Besuchen des Landes nicht stets mit der Ehrerbietung empfangen, die seiner Person, seinem hohen Alter und seiner Würde als Oberhaupt des Staates gebühre. Wenn man der Bevölkerung vorwerfe, daß sie ihre frühere Lage unter Frankreich besser finde, so sei es Deutschlands Sache, die Lage des Landes zu verbessern, durch die Abschaffung der französischen Sprache erreiche man dies aber nicht. Das Mittel sei wirklich zu kleinlich für ein großes Reich. Daß die Geschäftssprache des Landes-Ausschusses die deutsche sei, bestreite Niemand, man bitte nur um eine Ausnahme im Interesse der nur Französisch verstehenden Mitglieder, und man hoffe dabei auf die Gerechtigkeit des Reichstages.

Unterstaatssecretär v. Mayr: Der Vorredner hat wieder versucht, den Eindruck zu erwecken, als handle es sich um eine Vergewaltigung der gesammten Bevölkerung in Bezug auf die französische Sprache, während doch nur von der Geschäftssprache des Landesausschusses die Rede ist. Es ist schwer zu einem Urtheil darüber zu gelangen, wie viel Kenntniß des Deutschen erforderlich ist, um an einer deutsch geführten Verhandlung Theil nehmen zu können; doch ist es kaum glaublich, daß diejenigen Mitglieder des Landesausschusses, die seit 6 Jahren in demselben sitzen und in dieser Zeit vom Regierungstische nur deutsche Reden gehört haben, kein Wort Deutsch verstehen sollten. Ist das wirklich so, dann darf man sich auch von den beiden vorliegenden Abänderungs-Vorschlägen keinen Erfolg versprechen. Dem allgemeinen Excurs des Vorredners auf die elsaß-lothringischen Verhältnisse will ich nicht folgen, den Beweis aber ist er schuldig geblieben, daß der Ackerbau seit der Annexion darniederliege. Vergessen hat er auch, daß die Weinbauer, von einzelnen Mißernten in Folge der Witterung abgesehen, hoch erfreut sind über den hohen Preis, zu dem sie jetzt ihre Producte gegen früher absetzen. Die Auswanderung hat der Herr Vorredner zwar erwähnt, von der zunehmenden Rückwanderung aber hat er geschwiegen, er hat der Maßregel des Statthalters und der günstigen Lösung der Optantenfrage nicht gedacht, durch welche die Rückwanderung erleichtert worden ist. Bei dem Verbot der ausländischen Versicherungs-Gesellschaften handelt es sich darum, einen ungeregelten Zustand durch gesetzliche Bestimmungen zu ordnen; es ist außerdem zu erwarten, daß an Stelle der früheren anderweite Organisationen treten werden, die dem Bedürfniß völlig genügen. Daß die Agenten der früheren Gesellschaften jetzt brotlos seien, dürfte dem Vorredner schwer fallen, zu beweisen.

Die Landesverwaltung bemüht sich fortgesetzt, den Landesangehörigen den Eintritt in die Beamtenlaufbahn zu erleichtern, und es haben in den letzten Monaten zahlreiche Dispensationen von einzelnen Formalitäten des Eintrittes stattgefunden. Auch die Behauptung ist falsch, daß die Verwaltung Alles auszurotten suche, was französischen Ursprungs sei; das Gute behalten wir bei; dient doch die französische Gesetzgebung als Basis der jetzigen Verwaltung. Auf dem Gebiete der Gebühren und der indirecten Steuern sind entschiedene Erleichterungen eingetreten. Auch ist mir nichts bekannt von einem Terrorismus, der gegen diejenigen ausgeübt würde, die sich über Beamte beschwerden; wir bemühen uns vielmehr, jeden Conflict zwischen Beamten und den Einwohnern zu vermeiden. Den Versuch des Vorredners, zwischen dem Statthalter und der Reichsregierung eine Meinungsverschiedenheit zu construiren über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieses Gesetzes, weise ich als unberechtigt entschieden zurück; der Statthalter ist von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregel ebenso überzeugt wie die Reichsregierung. Alle diejenigen, die im Interesse des nationalen Gedankens die Vorlage billigen, bitte ich, gegen Abänderungsanträge vorsichtig zu sein, deren Annahme das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könnte.

Abg. Windthorst: Sie werden mit der von der Regierung vorgeschlagenen Maßregel das Gegentheil von dem erreichen, was Sie beabsichtigen: Sie werden statt anzuziehen abstoßen, Sie werden von Neuem eine Kluft öffnen, welche zu schließen so glücklich begonnen ist. Ich vermag diese Vorlage nicht mit der vortrefflichen Leitung des Statthalters in Einklang zu bringen. Die Begründung ist sehr dürftig. Nicht einmal eine Statistik darüber liegt vor, wie viel Mitglieder des jetzigen Landes-Ausschusses überhaupt deutsch zu debattiren im Stande sind. Man sagt, mit der Gewährung der Oeffentlichkeit sei die Nothwendigkeit verbunden, deutsch zu verhandeln. Diese Schlußfolgerung ist nicht richtig. Selbstverständlich muß unser Bestreben dahin gehen, zu erlangen, daß in der Landesvertretung Elsaß-Lothringens deutsch gesprochen werde; es kann sich nur fragen, wie rasch und in welchem Tempo man diesem Ziele zueilen will. Daß so rasch vorgegangen werden kann, wie man uns vorschlägt, ist ganz undenkbar. Die Männer, welche geeignet sind, in den Landesausschuß zu gehen, müssen doch reiferen Alters sein und den gebildeten Ständen angehören. Daß solche Männer, besonders in Lothringen, sich überwiegend französisch auszudrücken gewohnt sind, kann nicht Wunder nehmen, und wer nicht besondere Sprachanlagen hat, kann sich unmöglich in so kurzer Frist aus der Gewohnheit, französisch zu reden, in die des Deutschredens hineinfinden. Der Herr Commissar meinte, es sei doch wunderbar, wenn in dem Ausschusse Männer säßen, die das Deutsche nicht verständen, obwohl sie dort eine Reihe von Jahren an den Verhandlungen Theil nähmen.

Weiß denn der Herr Commissar nicht von einem hervorragenden Mitgliede dieser Versammlung, welches gar nicht hören kann, und dem die hier gehaltenen Reden ihrem wesentlichen Inhalt nach von einem Nachbar aufgeschrieben werden? Wenn das bei einem Tauben möglich ist, so ist es doch auch bei den französischen Mitgliedern des Landesausschusses denkbar. Uebrigens scheint der Herr eine curiose Ansicht von den Aufgaben eines Abgeordneten zu haben, wenn er meint, daß es aufs Reden nicht ankomme, daß man die Sache nur kurz darzulegen brauche. Immerhin wäre auch dies möglich, wenn solche Aufsätze so schnell niedergeschrieben werden könnten, wie dies erforderlich ist. Man kann aber nicht immer Alles mit so kurzen Worten sagen. Wir haben allerdings in diesen Tagen von einer höher stehenden Persönlichkeit gehört, daß das viele Reden unzweckmäßig sei; dieses Gesetz scheint eine Illustration zu diesem Grundsatze zu bilden. Einzelne der Herren im Landesausschusse sprechen ja das Deutsche gut, wie wir in diesem Hause wiederholt wahrnehmen konnten; aber auch ihnen kann man aus dem Gebrauche der französischen Sprache im Landesausschusse keinen Vorwurf machen, da die große Mehrheit derer, für die sie reden, das Französische allein oder doch besser verstehen. Meines Erachtens müßte allerdings die deutsche Sprache principiell als die Geschäftssprache des Landesausschusses festgesetzt werden; diejenigen aber, welche diese Sprache noch nicht verstehen, müßten berechtigt sein, französisch zu reden. Damit wäre dem öffentlichen Anstand so zu sagen völlig genügt.

Ich bitte daher, den dieses Princip ausdrückenden Antrag Schorlemer anzunehmen. Mehr in diesem Augenblicke zu verlangen, halte ich für eine Grausamkeit und für eine Vergewaltigung der allerhöchsten Art. Für das sociale Leben kann ja in dieser Beziehung kein Staat Vorschriften machen; ist aber der Herr Commissar anderer Ansicht, dann verbanne er erst aus unseren Salons in Berlin französische Sprache und französische Sitten. Sie würden mit der Vorlage den Landesausschuß völlig mundtodt machen. Das geringste Maß an Gerechtigkeit würde der Lasker'sche Antrag enthalten, von dem ich in der That nicht absehen kann, welche Gefahren er für die Nation bergen soll. Glauben Sie nicht, daß man ein Volk dadurch gewinnt, daß man ihm seine Sprache nimmt. Wir haben ja in unserem deutschen Vaterlande die Erfahrung gemacht, daß, indem man die polnische Sprache verfolgte, sie gerade recht lebendig wieder angefacht worden ist. Man kann ein Volk nicht durch Gewalt gewinnen, sondern nur dadurch, daß man es gerecht und billig regiert. Was hier verlangt wird, ist aber Unrecht und Unbilligkeit, und ich warne Sie deshalb davor. National sein heißt im Sinne des Deutschen: gerecht sein. Nehmen wir diese Vorlage an, so sind wir nicht gerecht und nicht national. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Fürst Hohenlohe (Langenburg) erklärt sich gegen den Schorlemerschen Antrag. Mindestens müsse in demselben eine Endfrist aufgenommen werden, über die hinaus der Gebrauch der französischen Sprache nicht gestattet sein dürfe. Weniger schroff stehe er dem Antrag Lasker gegenüber, der indessen auch der Modification bedürfe.

Damit schließt die Generaldiscussion. Für die Specialdiscussion sind zwei Anträge eingegangen, die bereits in anderer Form in der zweiten Lesung vorgelegen haben. Die Regierungsvorlage bestimmt, daß lediglich die deutsche Sprache zugelassen sei; dagegen ist auch das Verlesen deutscher Reden gestattet, falls Jemand des Deutschen nicht ganz mächtig ist.

Abg. v. Schorlemer-Alst beantragt: Den Mitgliedern des Landesausschusses, welche nach ihrer ausdrücklich abgegebenen Erklärung nicht der deutschen Sprache mächtig sind, wird der Gebrauch der französischen Sprache gestattet.

Abg. Lasker dagegen will diese Vergünstigung des facultativen Gebrauchs der französischen Sprache den Abgeordneten nur für die Dauer ihres jetzt bereits übertragenen Mandats einräumen. Er motivirt diesen Vorschlag damit, daß man ein wohl erworbenes Recht verletzen würde, wenn man den Leuten, die auf Grund der Voraussetzung, daß es ihnen gestattet sei, in französischer Sprache zu debattiren, das Mandat angenommen haben, jetzt die Ausübung desselben unmöglich machte, indem man lediglich den Gebrauch der deutschen Sprache zulasse. Bei seinem Vorschlage bleibe das Princip, daß lediglich deutsch gesprochen werden solle, für die Zukunft gewahrt. Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, so müßte er beantragen, den Termin der Rechtskraft des Gesetzes bis zum 1. März 1884 hinauszuschieben.

Abg. Neßler: Das Französische sei durchaus nicht die Sprache des

Volkes, sondern nur die Sprache der gebildeten Klassen, die auch deutsch sprechen können, wenn sie nur wollen. Man glaube in Elsaß auf Grund der in Frankreich geltenden Ansichten noch vielfach, Elsaß würde bald wieder französisch werden. In dieser Ansicht würde das Volk durch den fortwährenden Gebrauch des Französischen im Landesausschuß bestärkt, und dieser Unsicherheit des Volkes in Bezug auf die Zukunft müsse die Regierung entgegentreten.

Abg. Windthorst erblickt in der Annahme des Gesetzes eine Vergewaltigung des Volkes, denn man hindere es lediglich der Sprache wegen, das höchste Recht, zu dessen Ausübung das Volk berufen sei, auszuüben.

Unterstaatssecretär v. Mayr erklärt sich gegen beide Abänderungsanträge. Der Antrag Schorlemer würde insofern noch einen schlimmeren Zustand schaffen als der jetzige sei, weil er ein gesetzliches Recht auf den Gebrauch der französischen Sprache construire, welches bisher noch nicht bestehe. Das würde diejenigen, welche bei einiger Anstrengung deutsch sprechen könnten, aufmuntern, bei ihrer Gewohnheit des Französischsprechens zu bleiben.

Das Haus lehnt darauf sämmtliche Anträge ab und genehmigt die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage.

Im § 3 ist der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. März 1882 festgesetzt. In Folge seiner früheren Erklärung bringt jetzt Abg. Lasker den Antrag ein, diesen Termin bis auf den 1. März 1884 hinauszuschieben. Auch dieser Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt und darauf das Gesetz im Ganzen angenommen.

Schluß $4^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Berlin, 30. April. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] besuchten gestern Abend die italienische Vorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater. Heute Vormittag wohnte der Kronprinz den Besichtigungen der Bataillone des 2. Garde-Regiments z. F. und des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 auf dem Tempelhofer Felde bei. (R.-Anz.)

= **Berlin,** 1. Mai. [Ist die Gefahr einer Decapitalisirung Berlins vorhanden.] Die Drohung des Reichskanzlers, den Sitz des Reichstages und der Reichsbehörden von Berlin fortzuverlegen, hat man hier nirgends ernst aufgenommen. Abgesehen davon, daß die Ausführung mit unübersteiglichen technischen und äußerst schwierigen finanziellen Bedenken zu kämpfen hat, erinnert man sich, daß bei einer früheren ähnlichen Anregung von Allerhöchster Stelle der entschiedenste Widerspruch dagegen erhoben wurde. Diese Stellen der letzten Rede des Reichskanzlers haben am wenigsten Eindruck in der Versammlung gemacht.

△ **Berlin,** 1. Mai. [Die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen,] hat mit einem Siege des Reichskanzlers geendigt. Er verdankt diesen Sieg dem Abg. Windthorst. Es war für denselben ein saures Stück Arbeit, das widerwillige Centrum in ausreichender Zahl dem Banner des Reichskanzlers zuzuführen; eine kleine Zahl Ultramontaner votirte gegen ihre Führer, andere blieben mit Polen und Elsässern draußen. Die Haltlosigkeit unserer Zustände muß jedem Unbefangenen, wenn er die Reichstagsverhandlungen über die lex Tiedemann-Bismarck verfolgt, völlig klar werden. Bei einem Gesetzentwurf von dieser minimalen Bedeutung, für den der Reichskanzler mit einem Eifer eintritt, als hänge die Zukunft des Deutschen Reichs von 250 Mark jährlicher Miethssteuer ab, in Folge einer Berathung, bei der alle Gründe der Vertreter der Vorlage in einer fast vernichtenden Weise widerlegt werden, ist das schließliche Ergebniß, daß Delbrück, Falk und mit ihnen Alles, was sich jemals liberal genannt hat, fast ausnahmslos (Mosle, Kreutz stimmten Ja) mit der Opposition, mit dem von dem Reichskanzler so schwer angegriffenen fortschrittlich-secessionistischen „Ring" der Reichshauptstadt stimmten. Von den Rednern der Mehrheit hat sich Jeder — mit alleiniger Ausnahme des großen Agrarierchefs Freiherr von Mirbach — förmlich dagegen verwahrt, daß die Gründe des Reichskanzlers oder die Motive des schon in zweiter Session vorgelegten Gesetzentwurfs sein Votum für das Gesetz beeinflußten. Und das alles in diesem Reichstage, der sich dem Reichskanzler bei Bewilligung neuer Steuern und Zölle in einem Grunde dienstwillig erwiesen, wie es noch vor wenigen Jahren kein Mensch in Deutschland für möglich gehalten hätte. Wahrhaftig erschreckend hat auf viele der treuesten Anhänger des Kanzlers und seiner Politik seine vorgestrige Rede gewirkt. Die vortreffliche, klare und entschiedene Rede des Abgeordneten von Forckenbeck, des langjährigen Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses und Deutschen Reichstages, hat die letzten Zweifel zerstreut. Das Märchen von dem „Fortschrittsring" in der Reichsauptstadt war für jeden, der nicht absichtlich die Augen zumachte, oder sich, wie der Reichskanzler, von allem Verkehr mit der Bürgerschaft ausschloß, nur humoristisch aufzufassen. Die vorletzte Rede des Reichskanzlers konnte zwar die Ruppel, Stöcker, Limprecht, Henrici und Genossen bewegen, ihre wüsten Agitationen gegen das Stadtregiment unter des Reichskanzlers Banner fortzuführen. Aber was bleibt von den Anführungen jener Rede nach den jetzigen Erwiederungen der Abgg. Richter, Forckenbeck, Löwe noch als richtig bestehen? Das Betrübendste für die treuesten Anhänger des Reichskanzler ist die Erkenntniß, daß sich aus jeder seiner letzten Reden eine regelmäßige Steigerung seiner nervösen Verstimmung ergiebt. Wohin soll dies führen, wenn der ganz und gar unbegründete Verdacht, die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Berlin könnten aus verwerflichen Motiven widergesetzlich dem höchsten Beamten des Reichs ein paar hundert Mark für Miethssteuer und ein paar Groschen für Viehseuchenbeitrag zu viel abnehmen, ihm — wie er sich ausdrückt — „die Freiheit des Gemüths verkümmern?" Und darum Reichsregierung und Reichstag und „vielleicht auch die preußische Regierung" über's Jahr durch Gesetze von Berlin entfernen wollen? Wer es mit anhörte, wie der Reichskanzler ernsthaft die Hoffnung aussprach, in der nächsten Session über die Verlegung der Reichsregierung — wohin eigentlich? — berathen zu lassen, und sich dem Gedanken sofort durch Ueberlegung der dazu nothwendigen Gesetzesparagraphen klar zu machen suchte, dem konnte gewiß ganz ängstlich, ja unheimlich werden.

+ **Breslau,** 2. Mai. [Muthmaßliche Vergiftung.] In der Wohnung des Schuhmachers Herrmann Jäschke, Neudorfstraße Nr. 32, wurden gestern dessen Frau mit 6 Kindern bewußtlos aufgefunden. Da der Verdacht vorliegt, daß Jäschke die Seinen vergiftete, wurde derselbe verhaftet.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wiesbaden, 30. April. Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern nach dem Diner eine Ausfahrt. Heute Abend wird die Großherzogin von Baden hier erwartet.

Karlsruhe, 30. April. Die Frau Großherzogin ist heute Nachmittag zu längerem Aufenthalt nach Wiesbaden abgereist.

München, 30. April. Die Kammer der Reichsräthe und der Abgeordneten beschloß, sich bei dem Leichenbegängniß des Generals von der Tann durch eine aus 8 Mitgliedern bestehende Deputation, darunter die beiden Präsidenten, vertreten lassen.

München, 30. April. Der König hat folgenden Armeebefehl erlassen: Tief bewegt durch das überraschend eingetretene Ableben meines in aufopfernder Treue und Hingebung für König und Vaterland bewährten Generaladjutanten, Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen habe ich bestimmt, daß die Offiziere der Armee 3 Tage, die Offiziere des 11. Infanterie-Regiments 7 Tage Trauer anlegen und daß dieses Regiment seinen Namen unverändert führt. Mit mir verliert in dem Verblichenen meine Armee einen heldenmüthigen, in zahlreichen Gefechten erprobten General. Um ihn und den im Tode vorausgegangenen commandirenden General meines II. Armeecorps, General Jacob Freiherrn v. Hartmann und in diesen beiden hervorragenden baierischen Heerführern zugleich meine treue und tapfere Armee dauernd zu ehren, behalte ich mir weitere Anordnung vor.

München, 1. Mai. Auf königlichen Befehl findet für die anläßlich des Begräbnisses des Generals von der Tann hier anwesenden militärischen Vertreter und die baierische Generalität heute Nachmittags eine Marschalltafel statt.

München, 30. April. Die Beerdigung des Generals der Infanterie, Freiherrn von der Tann, fand heute Nachmittag 4 Uhr auf dem nördlichen Friedhofe mit den für die Beerdigung eines Feldmarschalls vorgeschriebenen militärischen Ehren statt. Auf dem von Militär umstellen Friedhofe hatte nur der eigentliche Leichenconduct Zutritt. Dem Sarge folgten Prinz Luitpold als Vertreter des Königs, ferner die Prinzen Leopold, Arnulf, Ludwig, Ferdinand, Herzog Ludwig, Oberstlieutenant von Stülpnagel als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers, Generalmajor Mischke als Vertreter Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen, Kammerherr von Vieztinghoff als Vertreter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Deputationen des 47. preußischen, des 11. baierischen Regiments und aller Regimenter des ersten und zweiten baierischen Armeecorps. Ferner wohnten viele Vertreter des diplomatischen Corps, sämmtliche Minister und eine Deputation der Kammer, sowie Veteranen und Kriegervereine der Beerdigung bei.

Leipzig, 1. Mai. Die heute hier stattgehabte, zahlreich besuchte Landesversammlung des Reichsvereins erklärte, die Aufgabe der liberalen Mittelpartei sei das Festhalten an ihren bisherigen Grundsätzen und bestehe demnach nicht in einem unselbstständigen Gehen mit dem Reichskanzler, Fürsten Bismarck, noch weniger aber in einer principiellen Opposition gegen denselben.

Wien, 30. April. Das Abgeordnetenhaus beendete heute die Generaldebatte der Budgetvorlage. Im Laufe der Berathung hatte der Finanzminister die Ausführungen der Redner der Opposition zurückgewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß sich das Deficit durch die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhange mit zweckmäßigen finanziellen Maßregeln allmälig beseitigen lassen werde. Der Minister verwahrte sich gegen den Vorwurf, daß er die fünfprocentige Rente zu billig begeben habe und betonte, daß die bisherigen Rentenemissionen zu keinem besseren Course hätten begeben werden können. Die Sitzung hatte von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gedauert.

Rom, 30. April. Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung der Interpellationen der Deputirten Zoppa und Odescalchi fort und nahm schließlich die von Maucini beantragte Tagesordnung, welcher der Ministerpräsident Cairoli zugestimmt hatte, mit 62 Stimmen gegen 1 Stimme an. 146 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Im Laufe der Debatte hatte der Ministerpräsident nochmals die verfassungsmäßige Lösnng der Krisis und die Einigkeit der Fractionen der Linken betont.

Paris, 1. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der Bey von Tunis ein Schreiben an den französischen Consul Roustan gerichtet, worin er erklärt, daß trotz des Einmarsches von französischen Truppen in sein Gebiet die hohe Achtung keine Aenderung erfahren werde, die er für die französische Regierung empfinde. — Dem französischen Consul in Kef ist wegen seines energischen und geschickten Verhaltens der Orden der Ehrenlegion verliehen worden.

Paris, 1. Mai. Einem Telegramm Logerots aus Souke-El-Arbe vom 30. April zufolge wurde eine aus einem Zuavenregiment bestehende leichte Truppenabtheilung, welche zu den Ouled-Ben-Halen abgesendet wurde, um diese zu beruhigen, von Chiaja Djendaiha und den Krumirs mit Gewehrschüssen empfangen. Sie erwiderte das Feuer und schlug, unterstützt von herbeigeeilten Scharfschützen und Husaren, den Feind, welcher 40 Mann verlor. Artilleriefeuer zerstreute mehrere feindliche Trupps, welche sich während des Rückzuges angesammelt hatten. Die Niederlage machte in der ganzen Gegend einen großen, moralischen Eindruck. Meldung aus Tunis: Zaingai, Lehrer im Capuzinercollegium auf dem Berge Libanon, gestand heute wiederholt Roustan gegenüber zu, er habe von Maccio Zeitungsartikel für das arabische Journal „Mostakel" in Cagliari erhalten und führte folgende Einzelheiten an: Portalozza, erster Dolmetscher des italienischen Consulats und rechte Hand des Consuls Maccio, schrieb wegen der Zuweisung von arabischen Redacteuren nach Syrien. Bayos, Lehrer in Beirut, folgte der Aufforderung und veranlaßte ihn (Zaingai), zur Mitredaction am „Mostakel" nach Cagliari überzusiedeln. de Francesco, Redacteur des „Avvenire de Sardegna" und intimer Freund Maccios, lieferte Artikel für den „Mostakel" in italienischer Sprache. Er (Zaingai) und Bayos übersetzten dieselben ins Arabische. de Francesco holte diese Artikel theilweise aus dem italienischen Consulat in Tunis ab, theilweise schickte Maccio dieselben direct von Tunis nach Cagliari. Alle Artikel waren von Pertalazzos Hand geschrieben. Bayos zeigte ihm (Zainga) auch das Antwortschreiben Maccios auf einen Beschwerdebrief Bayos über ungenügende Bezahlung. Maccio erklärte darin, der „Mostakel" habe Italien noch nicht die entsprechenden Dienste geleistet. Später ging er (Zainga) selbst nach dem italienischen Consulat, wo ihm Pertalozza im Falle des Stillschweigens eine Anstellung zusicherte.

Algier, 30. April. Ali Bey ist gestern in dem französischen Lager bei Souk-el-Arbe eingetroffen und hat dem General Logerot mitgetheilt, daß er mit den tunesischen Truppen nach Tunis zurückkehren werde. Man glaubt, daß General Logerot den Marsch nach Beja erst nach der Vereinigung seiner Truppen mit der Colonne des Generals Délebecque fortsetzen werde. — Bei einem von französischen Truppen ergriffenen Kurier ist ein Brief des Häuptlings der Tuaregs gefunden worden, in welchem der Sultan in Konstantinopel die Ermordung der Mission des Oberst Flatters angezeigt und eine Belohnung dafür erbeten wird.

Bona, 30. April. Die Colonne des General Logerot ist in Souk-el-Arbe eingetroffen, die übrigen Colonnen sind durch das Regenwetter aufgehalten worden, dieselben dürften morgen ihren Marsch fortsetzen. Die Krumirs haben Bab Ouchou geräumt. Am 25. d. drangen etwa 50 Araber gegen Geryville vor. Eine Abtheilung von 15 Cavalleristen und 40 Infanteristen rückte den Arabern entgegen und vertrieb sie. Die Araber verloren hierbei 7 Todte.

Melbourne, 30. April. Der Dampfer „Tararua" hat an der Küste von Otago vollständig Schiffbruch gelitten; gegen 80 Personen sind hierbei umgekommen.

London, 30. April. Die Königin besuchte heute das Grab Lord Beaconsfield's. Der Premier Gladstone hat an die irländischen Bischöfe ein Schreiben gerichtet, in welchem er denselben mittheilt, daß er den von ihnen beantragten wichtigen Aenderungen der irischen Landbill nicht zustimmen könne.

Dublin, 2. Mai. Eine Proclamation des Vicekönigs erklärt Dublin als im Zustande der Ruhestörungen befindlich. Die Maßregel scheint durch die allwöchentlichen Zusammenkünfte der Häupter der Agrarliga in Dublin hervorgerufen zu sein.

Petersburg, 1. Mai. Nach amtlicher Mittheilung fand am 27. v. Mts. in Elisabethgrad ein Zusammenstoß zwischen Christen und Juden statt, bei welchem einige von Juden bewohnte Häuser und mehrere Juden angehörende Schanklocale geplündert wurden; die Ruhestörungen dauerten bis zum 29. Morgens, wo die Ruhe wiederhergestellt wurde. Bei den stattgehabten Thätlichkeiten wurde ein Jude getödtet; mehrere Personen sind schwer verletzt. Es ist eine strenge Untersuchung des Vorfalls eingeleitet.

Petersburg, 1. Mai. Die „Agence Russe" bezeichnet die Behauptung des Journals „Italie", daß das russische Cabinet die Wirksamkeit der angeregten Conferenz auf die revolutionäre Propaganda überhaupt auszudehnen suche, als jeder Begründung entbehrend; die russische Regierung sei nicht über das Gebiet der Attentate hinausgegangen, welche von der Gesetzgebung aller Länder als Verbrechen bezeichnet würden. — Die „Agence" sagt ferner: Von einer Verzögerung in der Ratification des mit China abgeschlossenen Vertrages ist nicht die Rede, der chinesische Botschaftssecretär, der den Vertrag seiner Regierung zu überbringen habe, ist in Peking noch gar nicht angekommen. — Es bestätigt sich, daß der englische Botschafter in Rom, Paget, die Uebernahme des hiesigen Botschafterpostens der klimatischen Verhältnisse wegen abgelehnt hat.

Petersburg, 30. April. Das bereits signalisirte Dank-Rescript des Kaisers an den Grafen Walujew erfolgte anläßlich des gestern stattgehabten 50jährigen Dienstjubiläums des Grafen. In dem Rescript heißt es, schon in jungen Jahren habe der Graf die Aufmerksamkeit des Kaisers Nikolaus auf sich gezogen, welcher ihn der ersten Abtheilung seiner eignen Kanzlei und später dem verdienten Grafen Speransky zugetheilt habe, wo er jene Erfahrung in den Geschäften erlangt habe, welche ihn während seiner glänzenden Laufbahn auszeichnete. Sodann sei er bei dem General-Gouvernement der baltischen Provinzen unter Golovine und dem Fürsten Souworow thätig gewesen, 1853 sei er zur Verwaltung Curlands berufen worden und habe daselbst mit Erfolg für die Wohlfahrt der Städte und der Landbevölkerung gewirkt. In Anerkennung seiner Thätigkeit habe ihn der verstorbene Kaiser in das landwirthschaftliche Departement des Ministeriums der Domänen berufen. In weiterer Würdigung seiner Verdienste habe der Kaiser ihn durch Ernennung zum Staatssecretär seiner Person genähert. 1860 sei er zur Leitung der Geschäfte des Minister-Comites berufen und 1861 zum Minister des Innern ernannt worden. Im Besitze des vollen Vertrauens seines Souveräns sei ihm sieben Jahre bindurch das besondere Glück zu Theil geworden, die großen Reformen seines Souveräns auszuführen, namentlich die Statuten vom 19. Februar 1861, die Einsetzung der Zemstwos, das Gesetz, betreffend die Befreiung der Presse von der Präventiv-Censur und die Ausarbeitung des Municipal-Gesetzes. In Folge sehr großer Anstrengung sei er 1868 gezwungen gewesen, in den Ruhestand zu treten, sei aber noch Mitglied des Reichsraths geblieben. Nach vier Jahren habe ihn der Kaiser in den activen Dienst zurückberufen und ihm das Portefeuille des Ministers der Domänen anvertraut. Hier habe er große Dienste geleistet und hervorragenden Antheil an den Staatsgeschäften genommen. 1879 sei er zum Präsidium des Minister-Comites und der Bittschriften-Commission berufen worden, wo er seine Thätigkeit mit dem Eifer fortgesetzt habe, welchen er während seiner 50jährigen Laufbahn stets bewiesen habe. Am Schlusse des Rescripts heißt es: „Indem ich Ihnen bei diesem Anlasse meinen Glückwunsch ausspreche, betrachte ich es als meine Pflicht Ihnen im Namen meines Vaters und meinem eigenen unsere aufrichtige Dankbarkeit auszusprechen."

Petersburg, 2. Mai. Die Newa ist heute vollständig eisfrei geworden.

Washington, 1. Mai. Dem Schatzsecretär Windom sind bis jetzt für 47 Mill. Dollars 6proc. Obligationen zugegangen, welche gegen $3^1/_2$proc. Verzinsung verlängert werden sollen; ein viel höherer Betrag solcher 6procentiger, mit nur $3^1/_2$procentiger Verzinsung zu verlängernder Obligationen wird, dem Vernehmen nach, demnächst dem Schatzamte zugehen. Schatzsecretär Windom hofft, daß alle 6procentigen Obligationen gegen nur $3^1/_2$ pCt. Zinsen verlängert werden. Die Auszahlung der am 31. März d. J. einberufenen 5procentigen Obligationen der Serie 101 der amortisirbaren Schuld mit den für dieselben bis zum 21. Mai d. J. berechneten Zinsen erfolgt am 4. d. Mts.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 1. Mai, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente 83, 60. Anleihe von 1872 120, 65. Italiener 90, 80. Türken 16, 25. Türkenloose 57, 25. Spanier exter. $22^5/_{16}$. Oesterr. Goldrente 83. Ungar. Goldrente $102^1/_8$. 1877er Russen — —. III. Orientanleihe —. Egypter 395, —. Fest.

Frankfurt a. M., 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 475. Pariser Wechsel 81, 08. Wiener Wechsel 173, 50. Köln-Mindener Stamm-Actien $151^5/_8$. Rheinische Stamm-Actien $163^1/_2$. Hessische Ludwigsbahn $97^7/_8$. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132. Reichsanleihe $101^5/_8$. Reichsbank 149. Darmstädter Bank $156^1/_4$. Meininger Bank 99. Oesterr.-Ungarische Bank 736, 00. Credit-Actien*) 291. Silberrente $68^7/_8$. Papierrente $68^1/_8$. Goldrente $83^5/_8$. Ungarische Goldrente $101^3/_4$. 1860er Loose 130. 1864er Loose 331, 50. Ungarische Staatsloose 233, 20. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 93. Böhmische Westbahn 251. Elisabethbahn 181. Nordwestbahn $177^5/_8$. Galizier 249. Franzosen*) 279. Lombarden*) 96. Italiener 91. 1877er Russen $92^5/_8$. 1880er Russen $76^5/_8$. II. Orientanleihe $60^3/_4$. III. Orientanleihe $59^7/_8$. Central-Pacific $112^1/_4$. Wiener Bankverein 122. Buschtiehrader — —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Sehr günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $294^1/_4$. Franzosen $280^1/_4$. Galizier $249^7/_8$. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 30. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols $101^7/_8$, Hamburger St.-Pr.-A. 127, Silberrente 69, Oest. Goldrente 84, Ung. Goldrente $101^1/_2$, 1860er Loose $130^1/_4$, Credit-Actien 294, Franzosen 702, Lombarden 240, Italien. Rente 90, 1877er Russen $92^1/_2$, 1880er Russen 75, II. Orient-Anl. 58, Laurahütte $113^3/_4$, Norddeutsche $172^1/_8$, 5% Amerik. $94^1/_2$, Rhein. Eisenbahn $163^1/_2$, do. junge 159, Berg.-Märkische do. $116^1/_2$, Berlin-Hamburg do. 252, Altona-Kiel do. 165. Discont $2^3/_4$ %. Fest.

Hamburg, 30. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 215, 00 Br., 214, 00 Gd., pr. Juli-August 215, 00 Br., 214, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 201, 00 Br., 199, 00 Gd., pr. Juni-Juli 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus höher, Mai-Juni 46 Br., pr. Juni-Juli $46^1/_4$ Br., pr. Juli-August $46^1/_4$ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. April 7, 50 Gd., pr. August-Decbr. 8, 00 Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 1. Mai, Nachm. 12 Uhr 25 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 334, 90, Franzosen 321, 50, Galizier 287, 75, Anglo-Austr. 141, 30, Lombarden 111, 50, Papierrente 78, $77^1/_2$, Oesterr. Goldrente 96, 60, Ungarische Goldrente 117, $47^1/_2$, do. Papierrente 93, 80, Marknoten 57, 50, Napoleons 9, $31^1/_2$, Franz-Josefs-Bahn, —, Bankverein 142, 10, Elbthal 239, 25, Ungar. Creditactien 338, 50. Fest.

Posen, 30. April. Spiritus pr. April 52, 30, pr. Mai 52, 50, pr. Juli 54, 00, pr. August 54, 50. Gek. — Liter. Ermattend.

Liverpool, 30. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung $5^{27}/_{32}$ D.

Liverpool, 30. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner $^1/_{16}$ D. billiger. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $5^{13}/_{16}$, August-Septbr.-Lieferung $6^1/_{16}$ D.

Paris, 30. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 28, 80, pr. Mai 28, 80, pr. Mai-August 28, 50, pr. September-December 27, 50. Roggen ruhig, pr. April 23, 00, per September-Decbr. 19, 75. Mehl ruhig, pr. April 62, 60, pr. Mai 62, 75,

pr. Mai-August 62, 25, pr. September-December —, —. Rüböl ruhig, pr. April 71, 75, pr. Mai 71, 75, pr. Mai-August 72, 75, pr. September-December 74, 50. Spiritus behauptet, pr. April 60, 25, pr. Mai 60, 75, pr. Mai-August 60, 50, pr. September-Decbr. 59, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 30. April, Nachm. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 00 bis 60, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. April 70, 80, pr. Mai 71, 30, per Mai-August 71, 75, per October-Januar 63, 00.

London, 30. April, Nachm. Havannazucker Nr. 12 25½. Stramm.

Berliner Börse vom 30. April 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bz
do. do. 1876	4	102,00 B
Staats-Anleihe	4	100,80 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,75 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,90 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	104,00 bzG
Pommersche	3½	91,90 bzG
do.	4	100,80 bzG
do.	4½	101,00 bzG
do. Lndsch. Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100,30 G
Schlesische	3½	92,90 G
Lndsch. Central	4	100,80 bzG
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	101,50 G
Pommersche	4	101,25 bz
Posensche	4	100,50 bz
Preussische	4	100,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,75 bzG
Sächsische	4	100,60 G
Schlesische	4	100,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,75 bzB
do. Anl. v. 1875	4	101,40 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,25 bz
Sächs. Rente von 1876	3	80,30 G

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109,60 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,00 bzG
do. do.	5	101,25 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,90 bzG
do. do. do.	5	104,50 G
Kündbr.Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	106,30 bzG
do. rückzb. à 110	5	113,40 B
do. do. do.	4½	108,30 G
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110,25 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,80 bzG
Hyp.-Anth.Nord G-C-B	5	101,00 B
do. do. Pfandbr.	5	100,60 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,40 B
do. do. II. Em.	5	104,09 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,25 bz
do. do. II. Em.	5	121,40 bz
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	109,40 bzB
do.4½ do. do.m.110	4½	104,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	120,80 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	— —
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,70 G
do. do.	4½	104,70 B
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,75 B
do. do.	4½	102,40 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	68,90 69 ebB
do. (1/4.1/10.)		69,00 etbzB
do. Goldrente	4	84,10 bz
do. Papierrente	4⅕	68et-67,19bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	116,25 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	129,00 bzB
do. Credit-Loose	fr.	— —
do. 64er Loose	fr.	355,50 G
Russ.Präm.-Anl. v. 64	5	145,50 bz
do. do. 1866	5	142,30 bz
do. Orient-Anl.v.1877	5	59,70 bzG
do. II. do. v.1878	5	60,00 bzG
do. III. do. v.1879	5	59,70 bzG
do. Engl v. 1871	5	91,40 bz
do. do. v. 1872	5	91,40 bz
do. Anleihe 1877	5	94,60 bz
do. do. 1880	4	76,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,40-50 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	— —
Russ.Poln.Schatz-Obl.	4	83,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60-70 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	100,50 G
do. 5% Anleihe	5	100,30 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	91,10 bz
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	96,80 bz
Rumänische Anleihe	8	109,10 bz
Rumän. Staats-Oblig.	6	100,60 bz
Türkische Anleihe	fr.	16,40 bzB
Ungar. Goldrente	6	101,60 bzG
do. Papierrente	5	81,25 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	232,50 bzG
Ung. Invest.-Anleihe	5	96,25 B
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	96,70 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,10 G
Türken-Loose		48,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102 20 G
do. III.v.St.3¼g.	3½	94,40 bz
do. do. VI.	4½	104,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,70 bzG
do. Lit. B.	4½	102,00 bzB
do. Lit. C.	4½	102,00 B
Bresl.-Freib. Lit.DEF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,80 bzG
do. do. J.	4½	102,80 bzG
do. do. K.	4½	102,80 bzG
do. von 1876	5	107,00 B
Breslau-Warschauer	5	104,00 G
Cöln-Minden III.Lit.A.	4	100,80 G
do. Lit. B.	4½	102,50 G
do. IV.	4	100,80 G
do. V.	4	100,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Niederschles.-Märk I.	4	— —
do. do. II.	4	100,50 bz
do. Obl.I.u.II.	4	100.40 G
do. Obl. III.	4	101,75 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	93,70 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	93,60 bz
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,10 bz
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	103,80 bzG
do. von 1879	4½	105,20 G
do. von 1880	4½	104,80 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II.Em.	4½	— —
do. do.III.Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	103 25 B
Charkow-Asow gar.	5	95,00 bzG
do. do.inPfd.Strl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	93 10 G
do. do.inPfd.Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,25 bz
Dux-Bodenbach	5	89,20 bz
do. II.Em.	5	86,75 bz
Prag-Dux	fr.	68,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92,60 bzG
do. do. neue	5	92 60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	84,00 bzG
do. Gold-Prior.	5	98,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	79,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	79,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	83,10 G
do. do. II.	5	86.40 bzG
do. do. III.	5	83,50 bzG
do. do. IV.	5	82,30 bzG
Mährische Grenzbahn	5	72,50 G
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	41,55 bzG
Kronpr.Rudolf-Bahn	5	86,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	382,00 G
do. do. II.	3	377,75 bzG
do.südl.Staatsbahn	3	280,75 bzG
do. neue	3	281,75 bzG
do. Obligationen	5	100,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,75 bz
Warschau-Wien II.	5	103,30 G
do. III.	5	103,30 G
do. IV.	5	102,50 bzG
do. V.	5	102,50 bzG
do. VI.	5	103,50 etbzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,45 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,47 bz
do. do.	3 M.	2½	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,10 bz
do. do.	2 M.	3½	80,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	208 00 bz
do. do.	3 M.	6	206.50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	208,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,00 bz
do. do.	2 M.	4	173,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 294,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 189,75 bz
Braunschw. Prämien-Anleihe 99,80 bz
Oldenburger Loose 153,80 bz

Ducaten — —	Dollar 4,275 bzG
Sover. 20,43 bzG	Oestr. Bkn. 174,20 bz
Napoleon 16,22 bzB	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 208,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	40,00 bzG
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	116,40 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	127,10 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	20,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	23,70 bz
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	253,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,80 bzB
Böhm. Westbahn	6	7	5	127.00 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	108,50 bz
Cöln-Minden	6	6	6	151,25 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	128,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	124,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24, 5 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	66,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	205,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	30,25 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	151,90 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	97,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,75 B
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	210,60 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	165,60 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	556,50-61,50
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	354,60 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	194,00-193,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38.90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	150,60 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	66,90 bz
Rheinische	7	6½	6½	163,50 bzG
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	101,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,40 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	68,00 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	37,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,40 bz
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	180,25 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	297,50 G
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	58,80 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	84,50 bzB
Breslau-Warschau	0	—	5	59,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	99,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	47,75 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	104,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	126,10 G
Marienbrg.-Mlawa	5	—	5	95,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	79,10 bz
Oels-Gnesen	0	0	5	45,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	69,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	148,50 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	68,00 bzG
Weim-Gerara	0	—	5	36,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	88,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	174,50 bz
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	107,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	78,50 B
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	94,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	99,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	104,60 bzG
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	87,00 G
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,00 bzG
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	155,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	108,10 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	120,00 bzG
Deutsche Bank	9	10	4	161,75 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	148,70 bzG
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	94,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	197,00 bz
do. ult.	10	10	4	196.00-98,00
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	121,75 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	94,00 bzG
do. junge	5	5½	4	95,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5⅓	4	105,70 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	96,90 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	153,80 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	137,80 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	114,75 G
Meininger do.	0	5	4	99,50 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	172,00 bzG
Nordd Grundcr.-B.	0	0	4	62,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	95,75 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	583,00-88,50
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	119,50 B
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	107,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	126,25 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	115.00 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	120,50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	110,50 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	240,00 bzG

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	131,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5.90 bzB
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	31,10 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	46,50 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90.24 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1070 bzG
Bismarckhütte	12	—	4	105,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,00 G
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	88,90 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	114.25 bz
Lauchhammer	0	—	4	36,10 bzG
Marienhütte	4	—	4	71,80 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	115,00 B
do. Oblig.	6	6	6	104 00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	113,00 B
Schl.Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103,10 bz
do. Oblig.	5	5	5	106,25 bzB
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	67,75 bzG
Groschowitzer do.	4	6½	4	78,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	68,25 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	29,00 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	85.50 bzG
do. ver.Oelfabr.	7½	—	4	83,25 bzG
do. Strassenb.	6¼	5½	4	129,90 bz
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	80,50 G
Hoffm.'sWag.-Fabr	2	2	4	50,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	42,40 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,50 bzG
do. Porzellan	2	0	4	26 00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,75 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Brüssel, 30. April. Die Nationalbank hat den Discont vom 2. k. M. ab auf 4½ pCt. festgesetzt, also um 1 pCt. erhöht.

Braunschweig, 30. April. [Prämienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose.] 150,000 M. Nr. 2 Serie 3681, 12,000 M. Nr. 19 Serie 4035, 7500 M. Nr. 18 Serie 9432, 3600 M. Nr. 20 Serie 6536.

Berlin, 30. April. Spiritus loco ohne Faß 55 M. bez., per April 55,2—55,4 M. bez., per April-Mai 55,2—55,4 M. bez., per Mai-Juni 55,2—55,4 M. bez., per Juni-Juli 56,1—56,3 M. bez., per Juli-August 56,9—57 M. bez., per August-September 57,2—57,3 M. bez., per September-October 55,8 M. bez. — Gekündigt 30,000 Liter. — Kündigungspreis 55,3 Mark.

Breslau, 2. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,80 bis 22,00—22,90 Mark, gelber 20,20—21,50 bis 21,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 20,40 bis 21,10 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—15,40—16,00 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 M., Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 10,70—11,50 bis 12,00 Mark, blaue 10,60—11,40—11,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer unverändert, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—31,75 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 3,60 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 27,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Breslauer Börse vom 2. Mai.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 102, 00 Br. Preuß. consol. Anleihe 4½% 105, 70 bez. u. Gd. Schlesische altlandschaftl. Pfandbriefe 3½% 93 bez., do. Pfandbriefe Lit. A. 4% 101, 15 bez. u. Gd. Posener Credit-Pfandbriefe 4% 100, 55 bis 60 bez. Schlesische Rnetenbriefe 4% 101, 00 bez. Posener Rentenbriefe 4% —,—. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4% 97, 60 bez., do. 4½% 104, 75—80 bez., do. 5% 104, 80 Gd. Freiburger Prioritäten 4% 100, 50 Br., do. 4½% 103, 20 Br., do. Stamm-Actien 107 Gd. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 93, 30 Br., do. Lit. D. 4% 100, 40 bez. u. Gd., do. Lit. F. 4½% 103 Gd. Rechte-Oder-Ufer 4½% 103, 90 Br. Oberschlesische Actien Lit. A., C., D. u. E. 212, 40—25 bez. u. Gd., do Lit. B. —. Posen-Kreutzburger Stamm-Acten 17, 00 Br., do. Stamm-Prioritäten 68, 50 Gd. Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 151, 50 Br., do. Stamm-Prioritäten 150, 00 Br. Galizische (Carl-Ludwig) —, —. Lombarden —, —. Franzosen —, —. 6% neue Rumänen 100, 75 bez. Oesterr. Goldrente 83, 85—90 bez., do. Silberrente 68, 85—90 bez., do. Papierrente 68, 50 etw. bez., do. 1860er Loose 131 Gd. Ungar. Goldrente 101, 75 Gd. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 56 bez. u. Br. Russische 1877er Anleihe 94, 75 Gd., do. 1880er —, —, do. Orient-Anleihe I. Em. 5% —,—. Breslauer Discontobank 100, 25—101 bez. Breslauer Wechslerbank 106—106, 25 bez. Deutsche Reichsbank —,—. Schlesischer Bankverein 110, 75—111 bez. u. Gd. Schlesische Boden-Credit-Actien 110 bez. Oesterr. Credit-Actien 588 Gd., per ultimo 585—91 bez. u. Gd. Breslauer Straßenbahn 129, 50—131 bez. u. Gd. Linke —, —. Donnersmarckhütte 57, 75 Br. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 42, 25 bez. Schlesische Immobilien —, —. Kramsta 96, 50 bez. u. Gd. Oppelner Cement —, —. Silesia 99, 25 bez. u. Gd. Laurahütte 114, 00 Gd., per ultimo 114—113, 50 bis 114, 25—114 bez. Oesterr. Noten 174 bez. Russische Noten 208, 75 bez. Sehr günstig.

Breslau, 2. Mai. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute				mittlere				geringe Waar			
	höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.		höchster		niedrgst.	
	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰
Weizen, weißer	22	70	22	10	21	—	20	30	19	40	18	40
Weizen, gelber	21	70	21	40	20	60	20	10	18	90	17	90
Roggen	21	60	21	30	20	80	20	30	20	—	19	60
Gerste	16	50	16	—	15	30	14	70	14	—	13	20
Hafer	16	20	15	90	15	30	14	80	14	40	14	—
Erbsen	20	30	19	50	19	—	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 4,00— 5,00 Mark. geringere 3,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,50 M., per 2 Liter 0,14—0,18 Mark.

Breslau, 2. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe geschäftslos, alte ordinär 18—24 Mark, mittel 25—30 Mark, fein 31—36 Mark, neue ordinär 30—34 Mark, mittel 35—38 Mark, fein 40—42 Mark, hochfein 43—46 Mark, exquisit über Notiz. — Kleesaat, weiße behauptet, neue ordinär 25—35 Mark, mittel 40—50 Mark, fein 50—55 Mark, hochfein 56—64 Mark, exquisit über Notiz.

Roggen (per 1000 Kilogr.) niedriger, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 211 Mark Br., Mai-Juni 209,50 Mark bezahlt und Br., Juni-Juli 202 Mark Gd. und Br., Juli-August 188 Mark Br., August-September 180 Mark Br., September-October 174 Mark bez.

Weizen (per 1000 Klgr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 215 Mark Br., April-Mai 215 Mark Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. 3000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 148—148,50 Mark bezahlt u. Gd., Mai-Juni 148 bis 148,50 Mark bezahlt u Gd., Juni-Juli 151 Mark Gd.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. 2000 Ctr., per lauf. Monat 251 Mark Br., 248 Mark Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) wenig verändert, gek. 300 Ctr., loco 51,50 Mark Br., per Mai 51 Mark Br., Mai-Juni 51 Mark Br., Juni-Juli 52 Mark Br., September-October 53 Mark bezahlt, October-November 53,75 Mark Br., November-December 54,25 Mark Br.

Petroleum (per 100 Kilogr. 20 pCt. Tara) loco und per Mai 31,50 Mark Br., 31 Mark Gd.

Spiritus (per 100 Liter à 100 pCt.) matter, gek. 15,000 Liter, per Mai 53,30 Mark Gd., Mai-Juni 53,30 Mark bezahlt und Gd., Juni-Juli 54,30 Mark Gd., Juli-August 55,30 Mark Br., August-September 55,50 bis 55,40 Mark bezahlt und Br., September-October —.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 3. Mai.

Roggen 211, 00 Mark, Weizen 215, 00, Hafer 148, 50, Raps 251, 00, Rüböl 51, 00, Petroleum 31, 50, Spiritus 53, 30.

Börsen-Depeschen.

(W. T. B.) **Berlin**, 2. Mai, 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 591, 50. Staats-Bahn 563, 50. Lombarden —, —. Rumänen —, —. Laurahütte —. 80er Russen —, —. Animirt.

(W. T. B.) **Berlin**, 2. Mai, 12 Uhr 35 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 593, 50. Staatsbahn 564, 50. Rumänen, neue 100, 90. Laurahütte 114, 40. II. Orient 59, 70. Russische Noten 209, 70. Ungar. Goldrente 101, 70. Ungarische Papierrente 81, 50. Lombarden 204, — incl. 8,00. Oberschlesische 212, 70. Animirt.

Weizen (gelber) Mai 221, —, Mai-Juni 217, 50. Roggen Mai 208, —, Sept.-Oct. 173, —. Rüböl Mai-Juni 52, 50, Sept.-Oct. 54, 50. Spiritus Mai-Juni 55, 40, August-Septbr. 57, 30. Petroleum Mai 24, 10. Hafer Mai 159, 50.

(W. T. B.) **Wien**, 2. Mia, 10 Uhr 10 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 335, 60. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or 9, 31½. Marknoten 57, 45. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 117, 50. Ungar. Papierrente 94, 70. Anglo —. Sehr fest.

(W. T. B.) **Wien**, 2. Mai, 11 Uhr 25 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 337, 30. Staatsbahn 322, 50. Lombarden 116, 50 incl. Galizier 289, —. Napoleonsd'or 9, 31½. Marknoten 57, 45. Goldrente 96, 90. Ungarische Goldrente 117, 45. Ung. Papierrente 93, 90. Anglo —, —. Elbthalbahn 240, 50. Ung. Credit 344, —. Hausse.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Am 30. v. M., Abends 8½ Uhr, wurde uns nach kurzen, aber schweren Leiden unsere liebe Tochter [2445]

Ida,

im Alter von 4½ Jahr, durch den Tod entrissen.

Siegbert Bruck und Frau.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 3. Mai, früh 9 Uhr, vom Leichenhause des israelitischen Kirchhofes aus, statt.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden entschlief heut früh 5 Uhr zu einem besseren Jenseits unsere inniggeliebte gute Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, Frau Postsecretär

Julie Hoppe,

geb. **Langer,**

im Alter von 31 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung ergebenst an [2444]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neustadt OS., den 30. April 1881.

Nur ein Paar gute Herzen können die stillen Thränen einer Wittwe trocknen, welche unverschuldet um ihr kleines Capital kam und in den siebziger Jahren von den schwersten, unheilbaren körperlichen Leiden gemartert ist. Milde Gaben hat die Güte in Empfang zu nehmen: die **Königliche Universitäts-Apotheke**, Alte Taschenstraße Nr. 20. [2369]

Stadt-Theater.

Montag. 179. Abonnement. [illegible] Cyclus zu ermäßigten Preisen: „Figaros Hochzeit." Komische Oper in 4 Acten von Mozart.

Lobe-Theater.

Montag, den 2. Mai. Zweites Gastspiel der Frau Anna Schramm: „Durchgegangene Weiber." (Nanni, Frau Anna Schramm.)

Liebich's Etablissement.

Heute:

2. Concert

des **Trompeterchors der grünen Husaren unter Leitung des Stabstrompeters u. Pistonkünstlers**

Herrn **Hierse.**

(Violin-, Piston-, Clarinetten- und Posaunensoli.)

Erste Theile im Garten.

Anfang 6½ Uhr,

Entree 25 Pf. oder ein Bon.

[2447] **Kinder 10 Pf.**

Lindner's

Placat-Fahrplan,

giltig vom 15. Mai,

ist erschienen. [1265]

Preis 20 Pfge.

Articus-Garten.

Die Garten-Localitäten sind eröffnet und auf das Beste renovirt. Die Brunnen- und Molken-Cur hat den 1. Mai begonnen, wobei bemerke, daß nur Brunnen 1881er Füllung verabreicht werden. [2441]

Elegante, sowie **einfache**

Einrahmungen jeder Art

werden in **eigener Fabrik** sauber ausgeführt.

Bruno Richter, Kunsthandlung,

Schlossohle. [638]

Schönheit und Frische des Teints.

Gegen Sommersprossen, Sonnenbrand, gelbe Flecken, Kupferröthe, Insectenstiche ꝛc., sowie zur Kühlung und Verfeinerung der Haut bewährt sich: [2022]

Eau de Lys de Lohse (Schönheits-Lilien-Milch),

als das **reellste** und **wirksamste** Präparat, welches zugleich die Haut blendend weiß und zart macht, sowie derselben ein jugendlich frisches Aussehen verleiht. In Originalflaschen à 1,50 M. und 3 M.

Lohse's Lilien-Milch-Seife,

die **reinste** und **mildeste** aller Seifen, welche die Haut geschmeidig und weiß macht, à Stück 75 Pf.

Gustav Lohse, Berlin,

Parfumeur, Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, Erfinder der „**Lohse's Maiglöckchen-Parfumerie.**"

Zu haben bei allen renommirten Parfumeurs und Coiffeurs des In- und Auslandes.

Ein Comptoirist, resp. Buchhalter, mit besten Referenzen, 30 Jahre alt, **gelernter Specerist**, militärfrei, der polnischen Sprache mächtig, christlicher Confession, sucht per 1. Juli cr., event. per später, Stellung, gleichviel in welcher Branche. Derselbe ist in einem größeren Manufacturwaarengeschäft in noch ungekündigter Stellung **circa 6 Jahre** thätig, jedoch auch zur selbstständigen Leitung eines Colonialwaaren-Geschäfts in Folge **mehrjähriger** Thätigkeit in dieser Branche geeignet, übrigens auch befähigt, sich in jede andere Branche ohne besondere Schwierigkeiten einzuarbeiten. [2443]

Gefällige Offerten unter **B. 170** an **Rudolf Mosse, Breslau,** Ohlauerstraße 85, erbeten.

2078 **Für Hautkranke ꝛc.**

Sprechstd. Vm. 8—11, Nm. 2—5, **Breslau, Ernststr. 11.** Auswärts brieflich.

Dr. Karl Weisz,

in Oesterreich-Ungarn approbirt.

Homöop. Apotheke.

Alle homöopathischen Medicamente, Reise- und Haus-Apotheken, sowie Bücher verschiedener Aerzte sind stets vorräthig bei

Edmund Niche,

Apotheke in d. Schweidnitzerstrasse in Breslau. [636]

Oberhemden 1697

von bester Qualität, in den neuesten Façons und vorzüglichem Sitz fertigt nach Maß die Wäsche-Fabrik von

H. Timendorfer jr.,

Beuthen OS., Ring 15.

Liqueur- & Wein-Etiquettes in fein. französ. Farbendr., selbst bei kl. Quant. in belieb. Eindr., in reich. Ausw. u. bill. Preisen bei P. Cohn, Oder- u. Burgst.-Ecke.

Den Herren Kaufleuten empfe[illegible] beste **Zimoca-Waschschwämme,** [illegible] Kilo Mk. 5. **Kl. Pferdeschwämm[illegible]** per Kilo Mk. 4. [2051]

Wilh. Ermler,

Schweidnitzerstraße Nr. 54.

Für einen Speceristen, Mitglie[illegible] unseres Vereins, suchen wir ei[illegible] Engag. per 1. Juli c. [2276]

Gef. Off. erb. „**Mercur, Verei[illegible] junger Kaufleute**", zu **Neustadt O[illegible]**

Berlinerstraße Nr. 6 bald zu ver[illegible]miethen die 1. Etage, best. a[illegible] 7 Zimm., vielem Beigel. mit Garte[illegible] besuch. Näheres Berlinerstr. 5, part. beim Wirth. [2233]

Verantwortlich für den Inseratenthei[illegible]: Oscar Meltzer.

Druck von Graß, Barth und Com[illegible] (W. Friedrich) in Breslau.